



Die rechtliche Grundlage bildet der englische Text des Versicherungsvertrages. Der Text in der deutschen Übersetzung ist nur als generelle Information bestimmt.

Inhalt

<u>Deckblatt-Zusammenfassung</u>	2
<u>Kontaktdaten</u>	3
<u>Wichtige Informationen</u>	5
<u>Wer ist abgedeckt</u>	5
<u>Was ist abgedeckt</u>	5
<u>Deckungslimit und Selbstbehalt</u>	5
Deckungsbeginn und -ende	5
Stornorechte	5
<u>Arbeit im Ausland</u>	6
<u>Erneuerung Ihrer Versicherung</u>	6
Preisgabe wichtiger Fakten	6
Medizinische Bedingungen	6
<u>Gesundheitsgarantie</u>	6
<u>Gesundheitliche Veränderung</u>	6
<u>Definitionen</u>	7
<u>Abschnitt 1 Stornierung</u>	10
<u>Abschnitt 2 Abbrüche</u>	10
<u>Abschnitt 3 Kosten für</u>	11
<u>Abschnitt 4 Zusätzliche</u>	13
<u>Abschnitt 5 Unfall</u>	14
<u>Abschnitt 6 Gepäck & persönliches</u>	14
<u>Abschnitt 7 Bargeld & Dokumente</u>	16
<u>Abschnitt 8 Passverlust</u>	16
<u>Abschnitt 9 Reiseverspätung</u>	17
<u>Abschnitt 10 Verpasste Abreise</u>	18
<u>Abschnitt 11 Haftpflicht</u>	18
<u>Abschnitt 12 Prozesskosten</u>	19
<u>Abschnitt 13 Entführung</u>	20
<u>Abschnitt 14 Geschäftskosten</u>	20
<u>Abschnitt 15 Wintersport</u>	21
<u>Abschnitt 16 Tauchen bis 50 m</u>	22
<u>Abschnitt 17 Sport & Aktivitäten</u>	24
<u>Allgemeine Bedingungen</u>	25
<u>Allgemeine Ausschlüsse</u>	26
<u>Anspruchsverfahren</u>	27
<u>Kommentare & Beschwerden</u>	29
<u>Datenschutz</u>	30
<u>Geltendes Rechts</u>	30
<u>Einzelheiten zum</u>	30
<u>Finanzielle dienste und</u>	30

Deckblatt-Zusammenfassung

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Höchstdeckungssummen. Lesen **Sie** die gesamte Police, sie enthält alle Bedingungen und Konditionen.

Abschnitt	Jährliche Mehrfachreisen	Einzelreise	Selbstbehalt
Altergrenze	65	75	
Max. Reisedauer	31 Tage		
Alter des abhängigen Kindes	22	22	
Abschnitt 1 Stornierung	£3,000	£3,000	£50
Abschnitt 2 Abbrüche	£3,000	£3,000	£50
Abschnitt 3 Kosten für Notfallbehandlung Notfall Dentalbehandlung, Bestattungskosten im Ausland, Auslagen in GB	£5 Mio. £350 £1,000 £1,000	£5 Mio. £350 £1,000 £1,000	£75
Abschnitt 4 Zusätzliche Krankhausleistungen Überfall	£25/24 Std.. £300 max. £100/24 Std. £1,000 max.	£25/24 Std.. £300 max. £100/24 Std. £1,000 max. £1.000 max.	Null Null
Abschnitt 5 Unfall Todesfall	£25,000 £10,000	£25,000 £10,000	Null Null
Abschnitt 6 Gepäck & persönliches Eigentum Wertgegenstände, Höchstgrenze Einzelobjekt, Höchstgrenze Verspätetes Gepäck nach (24 Std.)	£1,500 £400 £150 £100 max.	£1,500 £400 £150 £100 max.	£50
Abschnitt 7 Bargeld & Dokumente Bargeldgrenze	£500 £300	£500 £300	£50 £50
Abschnitt 8 Passverlust	£250	£250	£50
Abschnitt 9 Reiseverspätung Reiseverzicht (nach 24 Std.) Tierpflege	£20/12 Std.. £100 max. £3,000 £20/24 Std.. £100 max.	£20/12 Std.. £100 max. £3,000 £20/24 Std.. £100 max.	£50
Abschnitt 10 Verpasste Abreise	£1,000	£1,000	£50

Abschnitt 11 Haftpflicht	£2 Mio.	£2 Mio.	£50
Abschnitt 12 Prozesskosten	£15,000	£15,000	£50
Abschnitt 13 Entführung	£50/24 Std.. £500 max.	£50/24 Std.. £500 max.	Null
Abschnitt 14 Geschäftskosten Ersatz Firmenpatner Muster und Dokumente	Optional £1,000 £500	Optional £1,000 £500	£50
Abschnitt 15 Wintersport Sportausrüstung, Miete der Ausrüste, Sportpaket, Pistenschluß	Optional £500 £300 £300	Optional £500 £300 £300	£50
Abschnitt 16 Tauchen bis 50 m Tauchausrüstung, Einzelgegenstand Obergreze, Miete der Ausrüstung, keine Tauchmöglichkeit	Optional £1,000 £150 £300 £25/12 Std.. £250 max.	Optional £1,000 £150 £300 £25/24 Std.. £250 max.	£50
Abschnitt 17 Sport & Aktivitäten Level 1 Aktivitäten Level 2 Aktivitäten	Einschließlich Optional	Einschließlich Optional	
	Kontaktdaten		
It's So Easy Travel Insurance Ltd	+44 (0) 845 222 2226	hello@itssoeasytravelinsurance.com	
Rund-um-die Uhr medizinischer Notfalldienst	+44 (0) 845 643 2628	assistance@mstream.co.uk	
Anspruchsdienst	+44 (0) 845 643 2629	claims@mstream.co.uk	
Medizinischer Screening Service	+44 (0) 845 643 2634	healthcheck@mstream.co.uk	
	Andere nützliche Kontakddaten		
Britisches auswärtiges Amt	+44 (0) 845 850 2829	www.fco.gov.uk (http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Reisewarnungen-Liste.html).	
Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)	+44 (0) 845 606 2030	www.ehic.org.uk	

Gesundheitsamt – Beratung für Reisende	+44 (0) 20 7210 4850	www.dh.gov.uk/travellers
Medicare Australien	+61 (0) 26 124 6333	www.medicareaustralia.gov.au

Wichtige Informationen

Vielen Dank dafür, dass Sie Ihre It's So Easy Reiseversicherung bei uns abgeschlossen haben.

Die Abfassung dieser Police, Ihr Versicherungsplan und entsprechende Ergänzungen bilden einen Versicherungsvertrag, der zwischen Ihnen (der Name des Versicherten im Versicherungsplan) und uns (Millstream Underwriting Ltd im Namen der Elvia Travel Insurance International N.V. (die Niederlande) und verwaltet in Großbritannien von Mondial Assistance (UK) Limited) geschlossen wird und in dem die Definitionen, Bedingungen, Ausschlussklauseln und Abdeckungsgrenzen, die wir anbieten, erläutert werden. Dieser Vertrag ist nur dann gültig, wenn Sie über einen gültigen Versicherungsplan verfügen und den entsprechenden Beitrag gezahlt haben.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Bedingungen und Ausschlussklauseln dieser Versicherung lesen, um sicherzustellen, dass Sie für Ihre geplante Reise versicherungsmäßig richtig abgedeckt sind.

Bitte prüfen Sie die Daten im Versicherungsplan, und wenden Sie sich an It's So Easy Travel Insurance Limited, falls die Daten nicht korrekt sind.

WER IST ABGEDECKT

Aus Ihrem Versicherungsplan geht hervor, welche Personen unter dieser Police versichert sind und welche besonderen Bedingungen eventuell gelten.

Versicherungsschutz kann nur Menschen mit Wohnsitz innerhalb der EU gewährt werden und gilt nur für Reisen, die in Ihrer Heimat in der EU beginnen und auch wieder enden. Sie müssen über einen festen Wohnsitz in der EU verfügen und ein uneingeschränktes Einreiserecht in die EU besitzen.

Sie können keine Jahrespolicy abschließen oder erneuern, wenn Sie das 65. Lebensjahr erreicht haben. Sie können keine Police für eine Einzelreise abschließen, wenn Sie das 75. Lebensjahr erreicht haben.

WAS IST ABGEDECKT

Ihr Versicherungsschutz besteht für:

1. Urlaub und Freizeit
2. Geschäftsreisen / Reisen, die Arbeitseinsätze im Ausland umfassen, wenn Sie den entsprechenden Zusatzbeitrag gezahlt haben. Siehe Abschnitt 14.
3. Reisen innerhalb der aus Ihrem Versicherungsplan hervorgehenden geographischen Region. Ihr Versicherungsschutz besteht nicht, wenn Sie sich entgegen die bestehende Warnung des Foreign & Commonwealth Office entscheiden, in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region zu reisen.
4. Reisen innerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnortes, wenn sie im Voraus gebucht wurden und die entsprechende Unterkunft für mindestens 2 Nächte oder länger bezahlt worden ist. (Ausgenommen Abdeckung für medizinische Ausgaben).
5. Wintersportaktivitäten, wenn Sie den entsprechenden Beitrag gezahlt haben und dies aus Ihrem Versicherungsplan hervorgeht (falls eine Jahresabdeckung für mehrere Reisen gewählt wird, sind Reisen mit einer Dauer von insgesamt bis zu 17 Tagen im Versicherungsjahr abgedeckt).
6. Teilnahme an Sportveranstaltungen und Aktivitäten der Gruppe 1, wie in Abschnitt 17 beschrieben.
7. Teilnahme an Sportveranstaltungen und Aktivitäten der Gruppe 2, wie in Abschnitt 17 beschrieben, wenn Sie den entsprechenden Beitrag gezahlt haben und dies aus Ihrem Versicherungsplan hervorgeht. Versicherungsschutz besteht nicht für gefährliche Aktivitäten, die nicht in Abschnitt 17 erfasst sind, es sei denn, wir stimmen der Erfassung zu und Sie haben den geforderten zusätzlichen Beitrag gezahlt.
8. Aktivitäten, an denen Sie angemessenerweise spontan und zufällig teilnehmen, vorausgesetzt:
 - a. Sie werden von einem qualifizierten Lehrer / zugelassenen Betreiber überwacht oder
 - b. Sie verfügen über die entsprechende Qualifikation oder Lizenz oder
 - c. Sie haben sich für diese Aktivität einer zugelassenen Organisation angeschlossen und
 - d. Sie handeln auf vernünftige Weise und nutzen die empfohlene Ausstattung und tragen die benötigte Schutzkleidung

ABDECKUNGSGRENZEN UND SELBSTBEHALT

Die Abdeckungsgrenzen für jeden Abschnitt erscheinen in der Abdeckungszusammenfassung (Seite 2) und gelten für jede versicherte Person. Diese Police umfasst einen Selbstbehaltsbetrag, der aus der Abdeckungszusammenfassung hervorgeht und im Schadensfall nach bestimmten Abschnitten abgezogen wird. Der Selbstbehalt wird pro Person, pro Abschnitt der Police und pro versichertem Vorfall fällig.

WANN BEGINNT UND ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn Sie eine Jahresreiserücktrittsversicherung für mehrere Reisen abgeschlossen haben, beginnt der Versicherungsschutz mit der Buchung der Reise, vorausgesetzt der Reisezeitraum entspricht dem im

Versicherungsplan angegebenen Abdeckungszeitraum, und endet, wenn Sie Ihr Zuhause verlassen und die Reise beginnen.

Wenn Sie eine Abdeckung für eine Einzelreise abgeschlossen haben, gilt der Versicherungsschutz für den im Versicherungsplan angegebenen Zeitraum. Der Reiserücktrittsversicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Sie diese Versicherungspolice abgeschlossen haben.

Alle anderen Deckungsbereiche gelten ab dem Moment, in dem Sie Ihr Zuhause verlassen und die Reise beginnen. Diese Abschnitte gelten für die Dauer der gebuchten Reise (oder bis zur früheren Rückkehr in das Land Ihres ständigen Wohnsitzes), einschließlich der direkten Reise zum Abfahrtsort und später zurück nach Hause, in beiden Fällen jedoch nicht länger als 24 Stunden vor Beginn und nach Abschluss der Reise.

Wenn die Rückkehr sich unvermeidlicherweise aus einem versicherten Grund verzögert, wird der Versicherungsschutz kostenlos um maximal 30 Tage verlängert.

KÜNDIGUNGSRECHTE

Wenn Ihr Versicherungsschutz Ihren Ansprüchen nicht genügt, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Ihrer Police mit und senden Sie alle Unterlagen an uns zurück, damit wir Ihnen den gezahlten Beitrag erstatten können. Wenn Sie innerhalb dieser 14-Tage-Frist reisen, einen Anspruch geltend machen oder versuchen, einen Anspruch geltend zu machen, sind wir berechtigt, die Kosten für die von Ihnen genutzten Dienste einzubehalten. Bitte beachten Sie, dass Ihre Kündigungsrechte nach Ablauf dieser ersten 14-Tage-Frist nicht mehr gelten.

ARBEITEN IM AUSLAND

Diese Versicherung kann um die Abdeckung von Arbeitseinsätzen im Ausland erweitert werden, vorausgesetzt es wird ein entsprechender zusätzlicher Beitrag gezahlt. Versicherungsschutz gemäß des Abschnitts zur persönlichen Haftung besteht nicht, wenn Sie arbeiten.

VERLÄNGERUNG IHRER VERSICHERUNG

Wenn Sie eine Jahresabdeckung für mehrere Reisen gewählt haben, senden wir Ihnen vor Ablauf des in Ihrem Versicherungsplan angezeigten Versicherungszeitraums eine Verlängerungsmitteilung zu. Die Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz sowie die Beitragshöhe können von uns zum Verlängerungsdatum geändert werden. Wir informieren Sie mindestens 21 Tage im Voraus über eine entsprechende Verlängerung.

Mit der Verlängerung Ihrer Versicherung sind Sie verpflichtet, uns über relevante Tatsachen zu informieren und überprüfen, ob Sie die Bedingungen der Gesundheitsgarantie noch erfüllen, weil dies den Versicherungsschutz beeinflussen kann. Falls Sie die Bedingungen der Gesundheitsgarantie nicht erfüllen, kann dies zur Ungültigkeit Ihrer Versicherung führen.

OFFENLEGUNG RELEVANTER TATSACHEN

Sie sind verpflichtet, uns über Tatsachen zu informieren, die unsere Annahme, Prüfung oder Weiterführung dieser Versicherung beeinflussen könnten. Falls Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dies zur Ungültigkeit der Versicherung führen und dazu, dass Sie nicht länger berechtigt sind, Ansprüche geltend zu machen.

Es ist sehr wichtig, dass diese Versicherung angemessenen Versicherungsschutz für Ihre Reise bietet. Um diesen Schutz sicherzustellen und auch zu Ihrer eigenen Beruhigung, müssen Sie uns so schnell wie möglich über Vorfälle informieren, die Anlass zu einer Inanspruchnahme geben könnten.

GESUNDHEITSBESCHWERDEN

Diese Versicherung beinhaltet Beschränkungen in Bezug auf bereits im Vorfeld existierende Beschwerden der Reisenden und anderer Personen, von deren Gesundheit die Reise abhängt.

Wir empfehlen Ihnen, die in dieser Police enthaltene Gesundheitsgarantie zu lesen. Falls Sie unsicher sind, ob bestimmte Beschwerden abgedeckt sind, sind Sie verpflichtet, sich an den Medical Screening Service unter +44 (0) 845 643 2634 zu wenden. Wir bieten keinen Versicherungsschutz für medizinische Probleme, auf die in der Gesundheitsgarantie Bezug genommen wird, es sei denn, diese wurden uns gegenüber erklärt und der Versicherungsschutz wurde von uns schriftlich akzeptiert.

GESUNDHEITSGARANTIE

Falls eine der folgenden Aussagen auf Sie, einen Reisebegleiter, einen unmittelbaren, engen Geschäftspartner oder auf jemanden, von dem Ihre Reise abhängt (unabhängig davon, ob diese Person mit Ihnen reist oder nicht) zutrifft, sind die medizinischen Gutachter zu kontaktieren:

1. Sie/die Person haben/hat in den letzten 6 Monaten
 - a. eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus oder Pflegeheim erhalten, sich von einer solchen Behandlung erholt oder war(en) auf einer Warteliste für eine solche Behandlung
 - b. die Art oder Dosierung einer verschriebenen Medikation zur Kontrolle von HIV verändert.
2. Sie/die Person haben/hat innerhalb der letzten 12 Monate, bevor diese Versicherung in Kraft trat an einer chronischen, andauernden oder wiederkehrenden Krankheit oder einem Zustand gelitten, sind dagegen behandelt oder beraten worden, die oder der nicht im Zusammenhang mit der Kontrolle von HIV steht. (Ein chronischer Zustand hält drei Monate oder länger an).
3. Sie/die Person sind gegen den Rat eines Arztes oder zur medizinischen Behandlung ins Ausland gereist.
4. Bei Ihnen/der Person wurde eine unheilbare Krankheit diagnostiziert.
5. Sie/die Person warteten auf die Ergebnisse von Tests oder Untersuchungen oder auf eine Überweisung aufgrund eines bestehenden medizinischen Zustands.
6. Abgesehen von den Punkten 1-5 oben war(en) Sie/die Person sich eines Grundes bewusst, der zum Rücktritt von oder zur Kürzung der Reise führen oder eines medizinischen Zustands, der zu einer Inanspruchnahme führen könnte.

ÄNDERUNGEN DES GESUNDHEITZUSTANDES

Falls einer der in der Gesundheitsgarantie oben beschriebenen Umstände zwischen dem Erstellungsdatum dieser Police und/oder vor dem ersten Tag Ihrer Reise eintritt, müssen Sie die medizinischen Gutachter unverzüglich informieren unter + 44 (0) 845 643 2634.

Wir entscheiden dann, ob Ihr Versicherungsschutz zu den bestehenden Bedingungen weiter bereit gestellt werden kann. Wir können die Zahlung eines zusätzlichen Beitrags verlangen, besondere Bedingungen in die Police einfügen oder den Versicherungsschutz für diesen medizinischen Zustand ausschließen. Falls wir den Versicherungsschutz nicht bieten können oder Sie den zusätzlichen Beitrag nicht zahlen wollen, können Sie einen Rücktrittsanspruch geltend machen, wenn Sie eine Reise gebucht und bezahlt haben, die Sie noch nicht gemacht haben. Alternativ können Sie die Police kündigen, und wir leisten eine anteilmäßige Erstattung.

Wir behalten uns das Recht vor, die Police nicht zu erweitern, wenn die gebuchte Reise sich nachteilig auf Ihre Gesundheit auswirken könnte.

Falls Sie uns nicht kontaktieren, kann das dazu führen, dass Sie nicht berechtigt sind, einen Anspruch geltend zu machen, und das kann bedeuten, dass Sie ohne ausreichenden Versicherungsschutz reisen.

JAHRESABDECKUNG FÜR MEHRERE REISEN

Es besteht Versicherungsschutz für jede Reise bis zu einer maximalen Anzahl an Reisetagen (wie im Versicherungsplan beschrieben), vorausgesetzt Sie haben den entsprechenden Beitrag gezahlt.

Bitte beachten Sie, dass Wertgegenstände besser mit einer Hausratversicherung versichert werden sollten, mit der der volle Wert versichert werden kann.

DEFINITIONEN

Wenn die folgenden Begriffe in Fettdruck in dieser Police auftauchen, kommt ihnen folgende Bedeutung zu:

Definition	Bedeutung
Ernannter Berater	Der Rechtsanwalt oder eine angemessen qualifizierte Person oder Firma, einschließlich uns, die ausgewählt wurde, um Ihren Entschädigungsanspruch durchzusetzen.
Enger Geschäftspartner	Eine Person, deren Abwesenheit vom Geschäft für einen oder mehrere vollständige Arbeitstage bei Ihrer gleichzeitigen Abwesenheit dazu führt, dass das Geschäft nicht auf effektive Weise weitergeführt werden kann.
Land des ständigen Wohnsitzes	Großbritannien oder EU
Paar	Der Hauptversicherte und der/die Ehegatte/in (oder Lebenspartner(in)), der oder die im Versicherungsplan genannt wird.
Abbrechen/Abbruch	Frühzeitige Rückkehr in das Land des ständigen Wohnsitzes.
Europa	Europäisches Festland, Republik Irland, Kanalinseln, Azoren, Madeira,

	Kanarische Inseln, Marokko, Tunesien, Israel, Mittelmeerinseln, Türkei und das Gebiet der ehemaligen UdSSR, Westen des Uralgebirges
Europäisches Festland	Albanien, Andorra, Österreich, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Slowakei, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Deutschland, Ungarn, Island, Italien, Lappland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz
EU	Länder der Europäischen Union
Sachverständiger	Eine Person, die eine Aussage vor einem Gericht macht, weil sie ein bestimmtes Fachwissen hat oder Experte/in auf einem bestimmten Gebiet ist, so dass diese Person ihre Meinung zur Bedeutung bestimmter Tatsachen abgeben kann.
Familie	Sie und Ihr(e) Ehegatte/in (oder Lebenspartner/in) und die von Ihnen finanziell abhängigen Kinder unter 22 Jahren, die mit Beginn der Laufzeit Ihrer Police noch in der Ausbildung sind und mit Ihnen zusammen leben und im Versicherungsplan genannt werden.
Gefährliche Aktivitäten	Teilnahme an Sportveranstaltungen oder Aktivitäten, die ein erhöhtes Risiko oder eine Gefahr für Sie darstellen und die Ergreifung zusätzlicher Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen oder Ansprüchen verlangen könnten. In Abschnitt 17 ist eine Liste der Sportarten und Aktivitäten enthalten, die durch diese Police abgedeckt werden.
Entführung	Die unrechtmäßige Inbesitznahme oder ungerechtfertigte Übernahme der Kontrolle über ein Flugzeug oder Transportmittel, in dem Sie als Passagier reisen.
HIV	Human Immunodeficiency Virus
Zu Hause	Ihr gewöhnlicher Wohnsitz in Ihrem Heimatland
Unmittelbarer Verwandter	Mutter, Vater, Schwester, Bruder, Ehefrau, Ehemann, Tochter, Sohn, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegereltern, Schwiegersohn, Schwiagertochter, Schwägerin, Schwager, Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefbruder oder Stiefschwester.
Versicherer	Elvia Travel Insurance International N.V. (Niederlande)
Gerichtliches Vorgehen	Durchgeführte Arbeiten zur Unterstützung der Durchsetzung eines Anspruchs, dem wir zugestimmt haben. Darunter fallen Vergleichsverhandlungen, Anhörungen vor einem Zivilgericht, Schiedsverfahren und Berufungsverfahren, die aus solchen Anhörungen entstehen, ausgenommen Anträge, die Sie stellen: beim Europäischen Gerichtshof, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder einer ähnlichen internationalen Institution oder zur Durchsetzung eines Urteils oder einer rechtlich bindenden Entscheidung.
Prozesskosten	Gebühren, Kosten und Ausgaben (einschließlich Mehrwertsteuer), die wir für Sie in Zusammenhang mit einem gerichtlichen Vorgehen übernehmen und Kosten, die Ihnen von einem Gericht oder Schiedsrichter auferlegt werden (außer Schadenersatzzahlungen, Buß- und Straf gelder) sowie weitere Kosten, deren Übernahme wir zustimmen.
Extremitätenverlust	Körperlicher, dauerhafter und vollständiger Verlust der Gebrauchsfähigkeit einer Extremität ab dem Hand- oder Fußgelenk.
Sehkraftverlust	Vollständiger, unwiederbringlicher und nicht reparabler Verlust der Sehkraft eines oder beider Augen.
Arzt	Ein registriertes, praktizierendes Mitglied des Ärzteberufsstandes, das nicht mit Ihnen reist, nicht mit Ihnen oder Ihren Reisebegleitern oder den Personen, bei denen Sie übernachten wollen, verwandt ist.
Geld	Bargeld, Reisetickets und Reisepässe, die Sie für sozial-häusliche oder Freizeitzwecke besitzen.
Dauerhafte, vollständige Behinderung	Behinderung, aufgrund derer Sie arbeitsunfähig sind und aufgrund derer Sie angesichts der Arbeitsunfähigkeit in den vergangenen 12 Monaten voraussichtlich auch nicht wieder arbeitsfähig sein werden
Persönlicher Unfall	Körperverletzung als Unfallfolge, die allein und direkt aus einer äußerlichen und sichtbaren gewaltsamen Einwirkung entstanden ist.
Persönliches Gepäck	Ihre Koffer (oder ähnliche Gepäckstücke) und deren gewöhnlicher Reiseinhalt, gemeinsam mit Artikeln, die Sie zum individuellen Gebrauch während der Reise tragen oder mit sich führen. (Nicht eingeschlossen sind medizinische oder andere besondere Gegenstände, es sei denn, sie werden im Versicherungsplan genannt).

Öffentlicher Transport	Fahrgeldzahlender Passagier in den folgenden, einem regelmäßigen Fahrplan folgenden Verkehrsmitteln: Zug, Reisebus, Bus, Flugzeug und Schiff.
Entlassung	Eine Person unter 65 Jahre und unter dem normalen Rentenalter, die entlassen und durch eine andere Person ersetzt wird und die zum Zeitpunkt der Entlassung über einen Zeitraum von zwei Jahren beim selben Arbeitgeber beschäftigt war.
Sporttauchausrüstung	Maske, Flossen und Schnorchel, Tauchanzug und -schuhe, Schwimmweste und Tauchtasche, Atemausrüstung einschließlich Tiefenmesser erster und zweiter Stufe, Tauchuhr und Tauchcomputer und Unterwasserkameraausrüstung
Sporttauchen	Ausschließlich herkömmliches Sporttauchen. Wir bieten keinen Versicherungsschutz für Tauchgänge ohne Begleitung, in offenen Gewässern, Wettkampftauchen oder Tauchgänge in eine Tiefe von mehr als 30 Metern (50 Meter, wenn ein zusätzlicher Beitrag gezahlt wird). Sie müssen im Besitz eines Zertifikats des British Sub Aqua Club oder der Professional Association of Diving Instructors oder einer ähnlichen Stelle sein und die entsprechenden Regeln und Anweisungen des Clubs oder des Verbandes jederzeit befolgen oder nur unter dauerhafter Aufsicht durch eine ordnungsgemäß zugelassene Tauchschiule tauchen und deren Regeln und Anweisungen jederzeit befolgen.
Familien mit alleinerziehendem Elternteil	Sie und die finanziell von Ihnen abhängigen Kinder unter 22 Jahren, die zu Beginn der Laufzeit der Police noch in Ausbildung sind, bei Ihnen wohnen und im Versicherungsplan genannt werden.
Karibik	Antigua und Barbuda, die Bahamas, Barbados, Kuba, Domenika, Dominikanische Republik, Grenada, Haiti, Jamaika, Saint Kitts und Nevis, Santa Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Anguilla, Aruba, Britische Jungferninseln, Cayman Inseln, Guadeloupe, Martinique, Montserrat, Navassa Island, Niederländische Antillen, Puerto Rico, Turks und Caicos Inseln, Jungferninseln
Nicht beaufsichtigt	Wenn Sie sich nicht in Sichtweite und in einer Position befinden, die einen unrechtmäßigen Umgang mit Ihrem Eigentum zulässt.
Großbritannien	England, Schottland, Wales, Nordirland und die Isle of Man
Wertgegenstände	Uhren, Pelze, Schmuck, Fotoausrüstung, Ferngläser, Teleskope, Brillen, Sonnenbrillen, Computer und/oder Zubehör (einschließlich Laptops, Spiele und Spielkonsolen), Videoausrüstung, Camcorder und Audioausrüstung, einschließlich private Stereoanlagen, DVD- und Mini-Disc-Player, i-Pods und MP3-Player, CDs, DVDs, Videobänder, Filme, Kassetten, Kartuschen, Kopfhörer und Fernseher.
Wir/uns/unsere	Millstream Underwriting Ltd im Namen von Elvia Travel Insurance International N.V. (Niederlande). Mondial Assistance (UK) Limited ist der von Elvia ernannte Verwalter in Großbritannien.
Wintersportausrüstung	Skier, Bindungen, Skistiefel, Skistöcke, Snowboards und Spezialkleidung
Wintersport	Ausschließlich herkömmliches Skifahren und Snowboarding. Wir bieten keinen Versicherungsschutz für Wettbewerbe, Freistilskifahren, Skispringen, Eishockey, Bob- oder Skeletonfahren, wiederholte Nutzung von Skihelikoptern. Das Skifahren abseits von Pisten wird nur dann abgedeckt, wenn Sie unter der Aufsicht und Anleitung eines vor Ort ausgebildeten Führers oder Lehrers fahren.
Arbeit/Auslandseinsätze	Für die Auslegung dieser Police sind damit ausschließlich kirchliche Geschäftsaktivitäten des Versicherten gemeint. Darunter fallen nicht-handwerkliche oder allgemeine Arbeiten und nicht: die Nutzung mechanischer oder industrieller Maschinen, die auf einer Höhe von unter 2m eingesetzt werden.
Weltweit (ausschließlich USA, Kanada, & Karibik)	Weltweit, ausschließlich USA, Kanada und die Karibik
Weltweit (einschließlich USA, Kanada & Karibik)	Weltweit
Sie/Ihr(e)	Jede gemäß Versicherungsplan versicherte Person

ABSCHNITT 1 RÜCKTRITTE

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für Verluste im Zusammenhang mit Reise- und Unterkunftskosten für Reisen, von denen Sie vor dem Tag, an dem Sie Ihr Zuhause verlassen sollten, zurücktreten und für die Sie bezahlt haben oder vertraglich zur Zahlung verpflichtet sind, vorausgesetzt der Rücktritt ist notwendig und nicht zu vermeiden (und ist nicht das Ergebnis Ihrer reinen Unlust, die Reise wie geplant anzutreten) aufgrund eines der im Folgenden genannten Vorfälle, der während des Versicherungszeitraums eintritt:

1. Verletzung, ernsthafte Erkrankung, Eintritt Ihres Todes oder des Todes einer Person, mit der Sie reisen oder bei der Sie übernachten wollten oder eines unmittelbaren Verwandten oder engen Geschäftspartners (einschließlich im Voraus arrangierte Vertretungsärzte);
2. Sie werden zur Ausübung eines Geschworenen- oder Schöffenamtes gerufen, müssen eine Zeugenaussage vor Gericht machen (nicht jedoch als Sachverständiger) oder sie oder eine Person, mit der Sie reisen wollten, werden entlassen.
3. Ihr Zuhause oder Ihr Geschäftsstandort werden innerhalb von 14 Tagen vor Antritt der Reise unbewohnbar oder Sie werden von der Polizei im Zusammenhang mit einem Diebstahl befragt, der in Ihrem Zuhause innerhalb von 14 Tagen vor Antritt der Reise stattgefunden hat.
4. Übersee- oder Notfall- oder unvermeidliche Einsätze, wenn Sie ein Mitglied des Ärzte- oder Pflegeberufsstandes, der Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr oder des Krankentransports sind oder der zwangsweisen Quarantäne unterstehen.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung genannte Selbstbehalt dieser Police (20 £ in Bezug auf Verluste aus Einzahlungsansprüchen) für jeden Schadensfall. Dies gilt für jede Person, die einen Anspruch geltend macht.
2. Medizinische Ansprüche, wenn kein ärztliches Attest vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass der Rücktritt von der Reise aus medizinischen Gründen notwendig ist.
3. Zusätzliche Kosten, die entstehen, weil das Reisebüro, der Reiseveranstalter oder Transport- oder Unterkunftsdienstleister nicht unverzüglich darüber informiert wurde, dass Sie von der Reise zurücktreten müssen. Wir zahlen nur die Reiserücktrittsgebühren, die zu dem Zeitpunkt angefallen wären, zu dem Sie wussten, dass Sie von der Reise zurücktreten müssen, wenn eine entsprechende Anspruchsgrundlage besteht.
4. Alle Kosten, die aus anderer Quelle erstattungsfähig sind.
5. Vorfälle, die direkt oder indirekt aufgrund der Verletzung von Vorschriften der Regierung eines beliebigen Landes entstehen.
6. Wenn sich nicht an die Gesundheitsgarantie gehalten wurde und Sie keine entsprechende Bestätigung der medizinischen Gutachter vorlegen können (siehe Gesundheitsgarantie).
7. Kosten, die im Namen eines anderen Mitglieds der Partei entstehen, das nicht im Versicherungsplan genannt ist.
8. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 2 ABRÜCHE

Dieser Abschnitt umfasst den Einsatz von medizinischen Notfalldiensten, die unverzüglich zu kontaktieren sind, wenn eine ernsthafte Verletzung, eine Erkrankung oder ein Krankenhausaufenthalt vorliegen oder eine Rückführung ins Heimatland in Betracht kommt.

Die Rufnummer des 24-Stunden-Notdienstes lautet: +44 (0) 845 643 2628

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für den Anteilswert Ihrer Reise- und Unterkunftskosten, berechnet ab dem Tag der Rückkehr in Ihr Zuhause,

die nicht aufgebraucht und die gezahlt wurden, bevor Sie das Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes verlassen haben. Ihr Versicherungsschutz gilt außerdem für angemessene zusätzliche Reisekosten (2. Klasse), die entstehen, weil Sie aus einem der im Folgenden genannten Gründe eher als geplant nach Hause zurückkehren mussten:

1. Verletzung aufgrund eines Unfalls, ernsthafte Erkrankung, Eintritt Ihres Todes oder des Todes einer Person, mit der Sie reisen oder bei der Sie übernachten wollten oder eines unmittelbaren Verwandten oder engen Geschäftspartners.
2. Ihr Zuhause oder Ihr Geschäftsstandort werden unbewohnbar, oder Sie werden von der Polizei im Zusammenhang mit einem Diebstahl befragt, der in Ihrem Zuhause stattgefunden hat.

Voraussetzungen

1. Sie müssen den medizinischen Notfalldienst um Hilfe/Rat bitten, wenn Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund abbrechen müssen.
2. Sie müssen Ihr Originalticket für die Rückreise benutzen oder gültig erklären lassen. Falls dies nicht möglich ist, müssen Sie belegen, dass zusätzliche Ausgaben notwendig waren. Erstattungen, die für nicht genutzte Originaltickets anfallen, werden von Ihrem Anspruch abgezogen. Falls Sie kein Originalticket für die Rückreise besitzen, werden Ihnen die Kosten für die frühzeitige Heimreise nicht erstattet.
3. Falls der medizinische Notfalldienst für Vorkehrungen, die Sie betreffen, zahlen muss, kann zunächst der betreffende Arzt kontaktiert werden, um festzustellen, ob Ihr Anspruch versicherungsmäßig abgedeckt wird.
4. Wenn Sie Ihre eigenen Vorkehrungen treffen, müssen Sie alle notwendigen Unterlagen vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Anspruch versicherungsmäßig abgedeckt ist.
5. Diese Police deckt Entschädigungen für entgangene Urlaubstage/Vergnügungen nicht ab.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung genannte Selbstbehalt. Dies gilt für jede Person, die einen Anspruch geltend macht.
2. Ansprüche, deren Geltendmachung vom medizinischen Notfalldienst nicht als medizinisch notwendig bestätigt wird und für die kein ärztliches Attest vom behandelnden Arzt im Ausland vorliegt, aus dem hervorgeht, dass es notwendig war, die Reisedauer zu verkürzen.
3. Zusätzlich entstandene Reisekosten, die vom medizinischen Notfalldienst nicht genehmigt wurden.
4. Nicht genutzte, im Voraus gezahlte Reisetickets, wenn eine Rückführung ins Heimatland vom medizinischen Notfalldienst arrangiert wurde.
5. Wenn sich nicht an die Gesundheitsgarantie gehalten wurde und Sie keine entsprechende Bestätigung der medizinischen Gutachter vorlegen können (siehe Gesundheitsgarantie).
6. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

HINWEISE: Es ist eine Auflage dieser Versicherung, dass Sie verpflichtet sind, den medizinischen Notfalldienst unverzüglich zu kontaktieren, wenn Sie aus einem der oben genannten Gründe oder auf anderem als dem zuvor geplanten Weg nach Hause zurückkehren wollen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zur Beeinträchtigung Ihrer Anspruchsgrundlage führen.

ABSCHNITT 3 KOSTEN DES MEDIZINISCHEN NOTFALLDIENSTES (NICHT PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG)

Falls Sie stationär in ein Krankenhaus eingeliefert werden oder andauernde ambulante Behandlung im Ausland benötigen, ist der medizinische Notfalldienst unverzüglich darüber zu informieren.

Der Notfalldienst setzt sich direkt mit dem Krankenhaus in Verbindung und nimmt die Zahlung von Rechnungen vor. Eine Rückführung ins Heimatland durch eine besonders ausgestattete Luftambulanz kann vorgenommen werden, wenn dies medizinisch notwendig ist.

Sie müssen mit dem medizinischen Notfalldienst in Kontakt bleiben, bis Sie in das Land Ihres ständigen Wohnsitzes zurückgekehrt sind oder bis Sie keine Behandlungen oder Hilfe mehr benötigen.

Wenn Sie ambulante Behandlungen (keine Einlieferung ins Krankenhaus) in Spanien, Griechenland, Zypern, Portugal oder der Türkei erhalten, legen Sie dieses Dokument dem behandelnden Arzt vor, und Ihre Behandlung wird in Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Police von ChargeCare International bezahlt. Der Arzt wird Sie auffordern, ein Formular auszufüllen, das die Behandlung bestätigt und kann Sie auffordern, den Selbstbehaltsbetrag zu zahlen.

Wenn Sie ambulante Behandlungen (keine Einlieferung ins Krankenhaus) in anderen Ländern erhalten, kann es einfacher sein, die Rechnungen selbst zu bezahlen. Bewahren Sie alle Rechnungen auf und stellen Sie einen Erstattungsantrag, wenn Sie nach Hause zurückkehren. Falls Sie Zweifel haben, rufen Sie den medizinischen Notfalldienst an und fragen um Rat.

Telefonnummer des 24-Stunden-Notfalldienstes: +44 (0) 845 643 2628

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für Kosten, die entstanden sind,

A. außerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes für:

1. medizinische und chirurgische Notfallbehandlungen und Krankenhausgebühren (einschließlich notwendiger Physiotherapie, die vom medizinischen Notfalldienst genehmigt wurden),
2. Notfallzahnbehandlungen, ausschließlich zur Schmerzstillung, bis zur in der Abdeckungszusammenfassung genannten Betragsgrenze,
3. angemessene und notwendige zusätzliche Unterbringung (nur Zimmer) und Reisekosten für die Heimfahrt (2. Klasse), einschließlich Kosten für einen Verwandten oder Freund, wenn Sie gemäß dem Rat des behandelnden Arztes auf der Heimreise begleitet werden sollten oder wenn Sie ein Kind sind und auf der Heimreise begleitet werden müssen,
4. im Todesfall angemessene Kosten für die Überführung des Leichnams oder der Asche in das Land Ihre ständigen Wohnsitzes (Beerdigungs- oder Einäscherungskosten sind nicht eingeschlossen) oder lokale Beerdigungskosten im Ausland bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 £.

B. innerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes für:

1. angemessene und notwendige Ausgaben, die in Bezug auf Ihre Heimreise (2. Klasse) oder für zusätzliche Unterbringung (nur Zimmer) für Sie und einen Verwandten oder Freund entstanden sind, wenn Sie sich bei einem Unfall verletzt haben, erkrankt oder verstorben sind, während Sie sich auf einer Reise innerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes befanden, begrenzt bis zur Höhe des in der Abdeckungszusammenfassung genannten Betrages.

HINWEIS: Wenn Sie in ein EU-Land reisen, benötigen Sie eine European Health Insurance Card (EHIC), um ärztlich versorgt zu werden. Beantragen Sie die Karte telefonisch unter 0845 606 2030 oder online auf www.ehic.org.uk. Antragsformulare werden auch in Postämtern ausgegeben. Wenn Sie nach Australien reisen und ärztlich versorgt werden müssen, müssen Sie sich bei Medicare anmelden. Weitere Informationen über Medicare erhalten Sie auf der Internetseite www.medicareaustralia.gov.au

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt. Dies gilt für jede Person, die einen Anspruch geltend macht.
2. Alle Beträge, die aus anderen Quellen erstattungsfähig sind oder die unter einen Nationalen Versicherungsplan oder eine wechselseitige Gesundheitsvereinbarung fallen.
3. Ausgaben oder Gebühren, die für stationäre Behandlungen oder frühzeitige Rückkehr nach Hause anfallen, die dem medizinischen Notfalldienst nicht gemeldet und von diesem nicht genehmigt wurden.
4. Ausgaben, die aufgrund von Erkrankungen, Verletzungen oder Behandlungen angefallen sind, die entstanden sind aufgrund von:

- a) Operationen oder medizinischen Behandlungen, die nach Ansicht des behandelnden Arztes und des medizinischen Notfalldienstes vernünftigerweise bis zur Rückkehr in das Land des ständigen Wohnsitzes verschoben werden können,
 - b) Medikationen und oder Behandlungen, von denen zum Zeitpunkt der Abreise bekannt war, dass sie außerhalb des Landes des ständigen Wohnsitzes fortgeführt werden müssen.
5. Wenn sich nicht an die Gesundheitsgarantie gehalten wurde und Sie keine entsprechende Bestätigung der medizinischen Gutachter vorlegen können (siehe Gesundheitsgarantie).
 6. Kosten für Routine- oder freiwillige (nicht aufgrund eines Notfalls notwendige) Untersuchungen oder Operationen, einschließlich Aufsuche von oder Überweisung an Spezialisten, Forschungstests, -behandlungen oder -operationen, die eine Einlieferung ins Krankenhaus notwendig machen.
 7. Ansprüche, deren medizinische Notwendigkeit vom behandelnden Arzt oder dem medizinischen Notfalldienst nicht bestätigt wird.
 8. Zusätzliche Krankenhauskosten, die aufgrund von Einzel- oder Privatzimmerunterkunft entstehen, die medizinisch nicht notwendig war.
 9. Behandlungen oder Dienste, die von einem Heilbad, einer Reha- oder Pflegeunterkunft bereit gestellt wurden.
 10. Kosten, die innerhalb von Großbritannien oder des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes entstanden sind.
 11. Weitere Kosten, die entstehen, weil Sie einen von uns vorgeschlagenen Rücktransport nach Hause ablehnen (obwohl Sie nach Ansicht des behandelnden Arztes und des medizinischen Notfalldienstes reisefähig sind).
 12. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 4 ZUSÄTZLICHE KRANKENHAUSGELDER

Dieser Abschnitt gilt nicht für Reisen innerhalb von Großbritannien oder des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes.

Diese Gelder werden nur dann gezahlt, wenn die Einlieferung ins Krankenhaus unter die Bedingungen des Abschnittes des medizinischen Notfalldienstes fällt. Die Auszahlung erfolgt zur Tilgung von zusätzlichen Ausgaben, die entstehen könnten, während Sie stationär behandelt werden (z.B. Taxigebühren und Telefonkosten). Diese Police deckt Entschädigungen für entgangene Urlaubstage/Vergnügungen nicht ab.

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für:

1. die Zahlung des genannten Betrages für jeden vollständigen Tag, den Sie im Krankenhaus verbracht haben, nachdem Sie als stationärer Patient in ein zugelassenes Krankenhaus eingeliefert wurden. Dies ist eine zusätzliche Zahlung zur Zahlung der medizinischen Ausgaben, die gemäß dem Abschnitt des medizinischen Notfalldienstes entstanden sind.
2. falls dies in Ihrer Police enthalten ist (bitte lesen Sie dies in der Abdeckungszusammenfassung nach) sind Sie versicherungsmäßig abgedeckt, wenn Sie aufgrund eines Raubüberfalls eine körperliche Verletzung erleiden; in diesem Fall werden die Gelder unter diesem Abschnitt auf 100 £ für jeden vollständigen Tag, den Sie stationär im Krankenhaus verbringen bis zu einer Gesamtsumme von 1.000 £ aufgestockt. Sie müssen einen Polizeibericht über den Raubüberfall vorlegen, der zur Einlieferung ins Krankenhaus führte.

Voraussetzungen

1. Falls Sie einen Anspruch geltend machen wollen, müssen Sie Unterlagen vorlegen, aus denen das Datum und die Uhrzeit der Einlieferung in das und der Entlassung aus dem Krankenhaus hervorgehen.

Nicht abgedeckt

1. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 5 PERSÖNLICHE UNFÄLLE

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für den Verlust von Extremitäten, der Sehkraft, eine dauerhafte und vollständige Behinderung oder für den Eintritt des Todes (in diesem Fall werden die Gelder an Ihren rechtlichen Vertreter gezahlt), falls Sie während einer Reise einen persönlichen Unfall erleiden, der bis zu 12 Monate nach Eintritt des Unfalls die alleinige Ursache für Ihren darauf folgenden Tod oder Ihre Behinderung ist.

HINWEIS: Wenn Sie zum Zeitpunkt des Unfalls unter 16 Jahre alt sind, werden die Gelder, die bei Eintritt des Todes gezahlt werden, auf die Beerdigungskosten und andere angemessene Ausgaben bis zu 1.000 £ beschränkt, und die Gelder für eine dauerhafte, vollständige Behinderung werden nicht gezahlt.

Gelder für eine dauerhafte und vollständige Behinderung werden nur dann ausgezahlt, wenn Ihr Arzt oder ein Spezialist bestätigt, dass Sie für 12 Monate nach dem Unfall keiner bezahlten Arbeit nachgehen können und dass es keine oder nur geringe Hoffnung auf Besserung Ihres Zustands gibt. Sie müssen eine Untersuchung durch unseren Arzt oder Spezialisten akzeptieren und dieser zustimmen, wenn wir dies für die Überprüfung Ihres Anspruchs als notwendig erachten.

Nicht abgedeckt

1. Ansprüche auf Grundlage von Todesfällen, Verlusten oder Behinderungen, die direkt oder indirekt entstanden sind aufgrund:
 - a) einer Krankheit, eines körperlichen Defekts oder einer Erkrankung
 - b) einer Verletzung, die bereits vor Antritt der Reise bestand.
2. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 6 GEPÄCK & PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Abgedeckt

Persönliches Gepäck

1. Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für den Wert oder die Reparatur Ihres persönlichen Gepäcks (das Sie nicht gemietet oder geliehen haben und das Ihnen nicht anvertraut wurde), das verloren gegangen, gestohlen, beschädigt oder zerstört worden ist (nachdem angemessene Abzüge für die normale Abnutzung berücksichtigt wurden), beschränkt auf:
 - a) die Abdeckungsgrenze für einzelne Gepäckstücke, die in der Abdeckungszusammenfassung für jedes einzelne Gepäckstück, jedes Paar oder jede Reihe von Gepäckstücken genannt wird,
 - b) die Abdeckungsgrenze für Wertgegenstände, die in der Abdeckungszusammenfassung für alle Wertgegenstände insgesamt genannt wird.

B) Verzögertes Gepäck

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für den Ersatzkauf von Gütern des täglichen Bedarfs, wenn Ihr persönliches Gepäck mindestens 24 Stunden verzögert ankommt und Sie einen entsprechenden Bericht des Beförderers (z.B. der Fluglinie, des Versandunternehmens usw.) oder des Reiseleiters vorlegen können. Für den Erstattungsanspruch bedarf es einer Quittung.

Voraussetzungen

1. Beträge, die wir Ihnen unter B Verzögertes Gepäck auszahlen, werden von der endgültigen Erstattungszahlung abgezogen, wenn Ihr Gepäck dauerhaft verloren bleibt.
2. Sie müssen einen schriftlichen Nachweis über den Vorfall von der Polizei, dem Anbieter Ihrer Unterkunft, dem Reiseveranstalter oder dem Beförderer innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Verlustes oder des Diebstahls des Gepäcks vorlegen. Falls Sie einen solchen Nachweis nicht vorlegen, kann Ihr Erstattungsanspruch abgelehnt werden.

3. Falls Sie einen Erstattungsanspruch für beschädigte Gegenstände einreichen, ist die Beschädigung nachzuweisen.
4. Falls Sie einen Erstattungsanspruch für ein Paar oder eine Reihe von Gegenständen einreichen, haften wir nur für den Wert desjenigen Teils des Paares oder der Reihe von Gegenständen, der verloren gegangen, gestohlen, beschädigt oder zerstört worden ist.
5. Falls die Reparaturkosten den Wert des Gegenstandes übersteigen, behandeln wir den Erstattungsanspruch so, als sei der Gegenstand verloren gegangen.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt. Dies gilt für jede Person, die einen Anspruch geltend macht.
2. Fälle, in denen Sie nicht auf angemessene Weise für die Sicherheit und Beaufsichtigung Ihres persönlichen Gepäcks sorgen.
3. Gegenstände, Paare oder Reihen von Gegenständen mit einem Wert von über 50 £, falls eine Originalkaufquittung, eine Schätzung des Wertes oder ein anderer akzeptabler Eigentums- und Wertnachweis zur Unterstützung des Erstattungsantrags nicht vorgelegt werden können.
4. Im Falle eines Schadensersatzantrages für beschädigte Gegenstände ist ein Nachweis für die Beschädigung vorzulegen. Der beschädigte Gegenstand ist von Ihnen aufzubewahren und auf Anfrage den Sachbearbeitern des Antrags vorzulegen, um den Anspruch zu belegen. Falls Sie den Gegenstand nicht vorlegen, kann der Antrag abgelehnt werden.
5. Falls Ihr persönliches Gepäck verloren geht, beschädigt wird oder im Transit verspätet ankommt und Sie nicht:
 - a. den Beförderer unverzüglich informieren (z.B. die Fluglinien, das Versandunternehmen usw.) und einen schriftlichen Bericht vom Beförderer besorgen (oder einen Gepäckunregelmäßigkeitsbericht im Falle einer Fluglinie) oder
 - b. innerhalb von sieben Tagen einen schriftlichen Bericht des Beförderers anfordern (oder einen Gepäckunregelmäßigkeitsbericht im Falle einer Fluglinie) wenn Sie einen solchen Bericht nicht unverzüglich anfordern können.
6. Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl der folgenden Gegenstände:
 - a. Kontaktlinsen, Hörgeräte, Gebisse und falsche Körperteile oder andere Prothesen,
 - b. Antiquitäten, wertvolle Steine, die nicht in Schmuckstücken verarbeitet wurden, Glas oder Porzellan, Bilder, Musikinstrumente,
 - c. elektronische Geräte, einschließlich Mobiltelefone, tragbare, nicht als Wertgegenstand näher definierte Computerausstattung (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf PDAs, Blackberrys, Terminplaner und elektronische Navigationsgeräte sowie tragbare Fernseher),
 - d. Fahrräder, Beiboote, Boote und/oder Angelausrüstung, Fahrzeuge oder Fahrzeugzubehör (ausgenommen Rollstühle und Kinderwagen),
 - e. Handwerkszeuge,
 - f. verderbliche Gegenstände, wie z.B. Nahrungsmittel,
 - g. Wertgegenstände die zu einem beliebigen Zeitpunkt unbeaufsichtigt waren (einschließlich in einem Fahrzeug oder im Gewahrsam von Beförderern), es sei denn, sie befanden sich in Ihrem Gewahrsam oder verschlossen in einem Tresor oder einem Tresorfach oder eingeschlossen in einer Unterkunft,
 - h. Wertgegenstände, die zum Transport im Flugzeug aufgegeben wurden.
7. Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl:
 - a. aufgrund einer Konfiszierung oder Einbehaltung durch den Zoll oder andere offizielle Stellen oder Behörden,
 - b. aufgrund der normalen Abnutzung, Eindrückungen oder Verbeulungen oder aufgrund der Einwirkungen von Motten oder Ungeziefer,
 - c. aufgrund eines Transports durch einen Post- oder Frachtdienst oder durch den Versand mit einer Luftpostrechnung oder einem Frachtbrief.
8. Fahrzeugschäden oder Störungen, die aufgrund des Bruchs von brüchigen oder zerbrechlichen Artikeln entstehen, die von einem Beförderer transportiert wurden, es sein denn, die Schäden entstehen aufgrund von Bränden oder anderen Unfällen an Fahrzeugen oder Flugzeugen, in denen sie transportiert werden.

9. Persönliches Gepäck, das gestohlen wird aus:
 - a. einem nicht bewachten Fahrzeug, es sei denn, es befand sich im verschlossenen Handschuhfach, Koffer- oder Stauraum des Fahrzeuges und war so abgedeckt, dass es von außen nicht sichtbar war und es gibt einen Nachweis darüber, dass sich jemand gewaltsam Zugang zum Fahrzeug verschafft hat,
 - b. einem nicht bewachten Fahrzeug (außer einem Motorwohnwagen), das zwischen 21:00 Uhr und 09:00 Uhr allein abgestellt wurde.
10. Mängel die aufgrund von Fehlern, Unterlassungen oder Wertminderungen entstanden sind.
11. Eigentum, das aus einer anderen Quelle in besonderer Form versichert werden kann oder erstattungsfähig ist.
12. Stempel, Dokumente, Urkunden, Muster oder Waren, Manuskripte oder Wertpapiere beliebiger Art, Sportbekleidung oder Aktivitätsausrüstung.
13. Wintersportausrüstung und Tauchausrüstung (es sei denn, der entsprechende Beitrag wurde gezahlt).
14. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 7 BARGELD UND DOKUMENTE

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für versehentlichen Verlust oder Diebstahl Ihres eigenen Geldes, während Sie es bei sich tragen oder in einem verschlossenen Tresorfach aufbewahren. Bargeld wird bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Summe erstattet, es sei denn, Sie sind unter 16 Jahre alt; in diesem Fall liegt der maximal zahlbare Betrag bei 50 £

Voraussetzung

Im Falle eines Anspruchs aus dem Verlust von Bargeld müssen Sie die ursprüngliche Abhebung des Bargelds nachweisen und außerdem belegen, wie Sie finanziell nach dem Verlust des Bargelds über die Runden gekommen sind (z.B. durch Nachweis eines Devisenumtausches oder Abhebungsbelege, Konto- oder Kreditkartenauszüge).

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt pro Schadensfall. Dies gilt für jede Person, die einen Erstattungsanspruch geltend macht.
2. Fälle, in denen Sie Ihr Geld und Ihre Dokumente nicht sorgfältig genug gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung schützen.
3. Fälle, in denen Sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Verlusts oder des Diebstahls des Geldes einen schriftlichen Polizeibericht besorgen.
4. Mängel die aufgrund von Fehlern, Unterlassungen oder Wertminderungen entstanden sind.
5. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 8 AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERLUST VON REISEPÄSSEN/FÜHRERSCHEINEN

Dieser Abschnitt gilt nicht für Reisen innerhalb des Landes Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes.

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für angemessene zusätzliche Reise- oder Unterkunftskosten, die Sie im Ausland zahlen müssen und die über die Zahlungen hinausgehen, die Sie normalerweise während der Reise hätten zahlen müssen, wenn der Verlust nicht stattgefunden hätte und die aufgrund der Tatsache entstanden sind, dass Sie einen verlorenen gegangenen oder gestohlenen Reisepass/Führerschein ersetzen müssen.

Voraussetzung

Sie müssen für alle entstandenen Kosten Quittungen vorlegen.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt pro Schadensfall. Dies gilt für jede versicherte Person, die in den Vorfall involviert ist, der zu dem Anspruch führt.
2. Kosten, die entstanden wären, wenn Sie Ihren Reisepass oder Führerschein nicht verloren hätten.
3. Fälle, in denen Sie nicht sorgfältig genug für die Sicherheit oder Beaufsichtigung Ihres Reisepasses/Führerscheins gesorgt haben.
4. Fälle, in denen Sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Verlust einen schriftlichen Polizeibericht besorgen.
5. Verluste, Zerstörungen oder Beschädigungen, die aufgrund der Konfiszierung oder Einbehaltung durch den Zoll oder andere offizielle Stellen oder Behörden entstehen.
6. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 9 REISEVERZÖGERUNGEN UND -ABSAGEN

Dieser Abschnitt gilt nicht für Reisen innerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes.

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt, wenn Ihr geplanter ursprünglicher Abflug oder endgültiger Rückflug, Meeresüberfahrt, Reisebus- oder Zugabfahrt von oder in das Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes sich um mehr als 12 Stunden verspätet (gemäß Angaben auf Ihrem Reiseticket) aufgrund von:

1. Streiks oder Arbeitskämpfen (vorausgesetzt, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der Police und/oder zum Zeitpunkt der Reisebuchung nicht vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass die Reise durch einen solchen Vorfall verzögert werden würde),
2. schlechten Wetterbedingungen,
3. Fahrzeugschäden oder technische Fehler am Flugzeug, Reisebus, Zug oder Schiff.

In solchen Fällen wird ein Betrag gezahlt in Höhe von:

1. 20 £ pro Person für jeden abgeschlossenen Zeitraum von 12 Stunden Verspätung bis zu einem Höchstbetrag von 100 £ oder bis zu der im Rücktrittsabschnitt Ihrer Police genannten Grenze (abzüglich des Selbstbehalts), wenn Sie die Reise innerhalb der ersten 24 Stunden der Verspätung abbrechen.
2. Bis zu der im Rücktrittsabschnitt dieser Police genannten Grenze (abzüglich des Selbstbehalts), wenn Sie die Reise aufgrund der Tatsache abbrechen, dass Ihr Fahrzeug in einen Unfall oder Fahrzeugschaden involviert war, der auf dem Weg zu Ihrem Abreisepunkt im Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes passiert ist, so dass Sie der geplanten Reiseroute nicht weiter folgen konnten.
3. Bis zu 20 £ pro abgeschlossenen 24 Stunden Verspätung bei Rückreise in das Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes in Bezug auf die Verwahrung Ihres Hundes oder Ihrer Katze in vorgebuchten Hundezwingern oder Katzenheimen, bis zu einem Höchstbetrag von 100 £.

Voraussetzungen

1. Im Fall eines Anspruchs aufgrund einer Verspätung im öffentlichen Transport müssen Sie Unterlagen von der Transportfirma vorlegen, aus denen der Zeitraum und der Grund der Verspätung hervorgehen.
2. Im Falle eines Anspruchs aufgrund eines Fahrzeugausfalls müssen Sie einen entsprechenden Polizeibericht oder den Bericht eines Abschleppdienstes vorlegen.
3. Im Falle eines Anspruchs aufgrund der Tatsache, dass Ihr Fahrzeug in einen Unfall involviert war, müssen Sie den entsprechenden Polizeibericht vorlegen.
4. Diese Gelder werden nur in Bezug auf 1 oder 2 oben gezahlt.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt pro Schadensfall. Dies gilt für jede Person, die einen Erstattungsanspruch geltend macht und nur dann, wenn Sie die Reise absagen.
2. Fälle, in denen Sie bei Ihrer Abreise oder Rückreise nicht rechtzeitig eingeecheckt haben.
3. Ansprüche, die aufgrund vorübergehenden oder anderweitigen Aussetzung der Dienste eines Flugzeuges, Reisebusses, Zugs oder Schiffs auf Anweisung oder Empfehlung der Zivilen Luftfahrtsbehörde oder Hafenaufsicht oder einer ähnlichen Behörde in einem beliebigen Land entstehen.
4. Absage einer Reise, wenn Sie das Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes bereits verlassen haben.
5. Inlandsflüge.
6. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 10 VERPASSTE ABREISE

Dieser Abschnitt gilt nicht für Reisen innerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes.

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für notwendige Hotel- und Reisekosten, die zur Erreichung Ihres gebuchten Reiseziels anfallen, wenn Sie zu spät ankommen, um Ihre gebuchte Reise von oder in das Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes anzutreten, weil

1. die öffentlichen Verkehrsmittel, in denen Sie reisen, Verspätung haben (Sie müssen eine schriftliche Bestätigung des Transportunternehmens vorlegen),
2. das Fahrzeug, in dem Sie reisen, in einen Unfall oder Fahrzeugschaden involviert ist oder Sie sich aufgrund eines großen Unfalls auf einer Autobahn oder zweispurigen Straße verspäten. Im Falle eines Anspruchs aufgrund eines Fahrzeugschadens oder Straßenunfalls müssen Sie einen Polizeibericht oder einen Bericht des Abschleppdienstes vorlegen,
3. schlechte Wetterbedingungen dazu führen, dass der Abreisepunkt in dem Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes nicht erreicht werden kann.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung der Police genannte Selbstbehalt pro Schadensfall. Dies gilt für jede Person, die einen Erstattungsanspruch geltend macht.

1. Fälle, in denen Sie nicht genügend Zeit für Ihre Reise eingeplant haben, um der vom Transporteur oder Vermittler vorgegebenen Eincheckzeit gerecht zu werden.
2. Fälle, in denen Sie nicht direkt zum Abreisepunkt reisen.
3. Kosten, deren Erstattung gemäß dem Abschnitt Reiseverspätungen und –abbrüche geltend gemacht wird.
4. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 11 PERSÖNLICHE HAFTUNG

HINWEIS: Wenn Sie ein mechanisches/motorisiertes Fahrzeug nutzen, achten Sie darauf, dass Sie ausreichende Versicherung für die Haftung Dritter besteht, da diese Versicherung diese Haftung nicht abdeckt.

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Abdeckungsgrenze für Gerichtskosten und rechtliche Haftung für Schäden, die Ihnen entstehen und verursacht wurden durch einen Unfall, der während der Reise passiert ist und der zu gegen Sie geltend gemachte Ansprüchen führt aufgrund:

1. der Körperverletzung einer Person, die nicht Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushaltes ist und die nicht von Ihnen angestellt wurde.

2. des Verlustes oder der Beschädigung von Eigentum, das nicht Ihr Eigentum ist, für das Sie nicht verantwortlich sind und über das Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder einer Ihrer Mitarbeiter keine Kontrolle ausüben.
3. des Verlustes oder der Beschädigung einer vorübergehenden Urlaubsunterkunft, die weder Ihnen noch einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushaltes oder einem Ihrer Mitarbeiter gehört.

Voraussetzung

Wir sind berechtigt, Rechte an der Verteidigung oder Beilegung von Ansprüchen zu übernehmen und Verhandlungen in Ihrem Namen und zu unseren Gunsten gegen Dritte zu führen.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt pro Schadensfall. Dies gilt für jede Person, die einen Erstattungsanspruch geltend macht.
2. Von Gerichten oder anderen zuständigen Behörden auferlegte Bußgelder.
3. Fälle, die direkt oder indirekt verursacht werden durch:
 - a) Haftungen, die Ihnen aus einer geschlossenen Vereinbarung entstehen, die nicht gelten würden, wenn diese Vereinbarung nicht bestehen würde,
 - b) Verletzungen, Verluste oder Schäden, die entstehen aufgrund
 - i. des Besitzes oder der Nutzung eines Flugzeuges, Pferdewagens oder mechanischen/motorisierten Fahrzeuges, Schiffes (ausgenommen Ruderboote, Kahne oder Kanus), von Tieren (ausgenommen Pferde) oder Feuer- oder anderen Waffen,
 - ii. der Inbesitznahme (ausgenommen der vorübergehenden Inbesitznahme zum Zweck der Reise) oder des Eigentums an einem Grundstück oder Gebäude,
 - iii. der Ausführung eines Geschäftes oder Berufes,
 - iv. eines Rennens beliebiger Art,
 - v. einer bewussten Handlung,
 1. einer Haftung, die durch eine andere Versicherungspolice abgedeckt wird,
 2. eines Selbstmordes, versuchten Selbstmordes, einer selbst zugefügten Verletzung, Alkohol- oder Drogenmissbrauchs, Alkoholismus oder Drogensucht, eines Missbrauchs von Flüssigkeiten, einer bewussten Aussetzung eines außergewöhnlichen Risikos (es sei denn, Sie versuchen, das Leben einer anderen Person zu retten),
 3. von Angstzuständen, Depressionen oder einer psychotischen mentalen Erkrankung,
 - c) Haftungen, die durch andere Versicherungen abgedeckt werden.
4. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 12 GERICHTSKOSTEN

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt im Falle Ihres Todes, Ihrer Erkrankung oder Verletzung während einer Reise und falls Sie oder Ihre nahen Verwandten gerichtliche Schritte unternehmen, um Schadensersatz oder Entschädigungsleistungen aufgrund von Fahrlässigkeit gegen Dritte geltend zu machen; in einem solchen Fall tun wir Folgendes:

Wir benennen einen ernannten Berater, der für Sie handelt. Falls Sie und wir uns nicht auf einen ernannten Berater einigen können, kann die Angelegenheit an eine alternative beschlussfassende Einrichtung weitergegeben werden.

Für jeden Vorfall, der eine Anspruchsgrundlage bildet, zahlen wir Ihre Gerichtskosten bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung genannten Grenze (jedoch nicht mehr als den zweifachen in der Abdeckungszusammenfassung genannten Grenzbetrag für alle in dieser Police versicherten Personen).

Voraussetzungen

1. Sie müssen Ihren Anspruch auf die vom ernannten Berater geforderte Weise geltend machen.
2. Sie müssen uns und den ernannten Berater über alle Tatsachen und Korrespondenz, einschließlich an Sie herangetragene Vergleichsvorschläge, vollständig informieren.

3. Wir sind nicht an Versprechungen oder Verpflichtungen gebunden, die Sie gegenüber dem ernannten Berater oder anderen Personen in Bezug auf Zahlung von Gebühren oder Ausgaben ohne unsere Zustimmung eingehen.
4. Wir können den Versicherungsschutz zurückziehen, nachdem wir den Anspruch zugestimmt haben, wenn wir es für unwahrscheinlich halten, dass ein vernünftiger Vergleich zu Stande kommt oder der Ansicht sind, dass die Gerichtskosten die Vergleichskosten übersteigen würden.

Nicht abgedeckt

1. Ansprüche,
 - a. die uns später als 60 Tage nach Eintritt des Vorfalls, der die Anspruchsgrundlage bildet, gemeldet werden,
 - b. von denen wir glauben, dass das Zustandekommen eines vernünftigen Vergleichs unwahrscheinlich ist oder dass die Gerichtskosten die Vergleichskosten übersteigen könnten,
 - c. die gerichtliche Schritte zwischen Mitgliedern desselben Haushalts, unmittelbaren Verwandten, Reisebegleitern oder Ihren Mitarbeitern umfassen.
 - d. die ein anderer Versicherer oder Dienstleister abgelehnt hat oder für die die Abdeckung anderer Versicherer oder Dienstleister nicht ausreicht,
 - e. gegen ein Reisebüro, einen Reiseveranstalter oder Beförderer, gegen uns, den Versicherer, eine andere durch diese Police oder unseren Vertreter versicherte.
2. Gerichtskosten
 - a. für Gerichtsverfahren, denen wir nicht zugestimmt haben,
 - b. falls Sie einem vernünftigen Vergleichsschluss für Ihren Anspruch nicht zustimmen. In einem solchen Fall sollten Sie alternative beschlussfassende Einrichtungen, wie die Mediation, nutzen.
 - c. falls Sie einen Anspruch ohne unsere Zustimmung zurückziehen. Falls dieser Fall eintritt, sind Gerichtskosten, die wir gezahlt haben, an uns zurück zu zahlen, und alle weiteren Gerichtskosten gehen zu Ihren Lasten.
 - d. die von uns, Ihnen oder Ihrem ernannten Berater nicht erstattet werden können, wenn Sie Entschädigungsleistungen erhalten. Rückzahlungen fallen nicht höher aus als die Hälfte des Entschädigungsbetrages, den Sie erhalten.
 - e. die Ihnen oder Ihrem ernannten Berater als persönliche Bußgeldzahlung auferlegt werden (zum Beispiel aufgrund der Nichteinhaltung von Gerichtsregeln und Protokollen),
 - f. für die Führung von Gerichtsverfahren in derselben Sache in mehr als einem Land,
 - g. die Erstattung von Kosten für Berufungsverfahren zur Durchsetzung eines Urteils oder einer rechtlich bindenden Entscheidung,
 - h. alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 13 ENTFÜHRUNGEN

Abgedeckt

Falls Entführungen in Ihrer Police abgedeckt sind (bitte prüfen Sie die Abdeckungszusammenfassung), besteht Versicherungsschutz bis zu der in der Abdeckungszusammenfassung Abdeckungsgrenze für jeden vollen Zeitraum von 24 Stunden, in dem Sie Opfer einer Entführung sind.

Nicht abgedeckt

1. Fälle, in denen Sie oder Ihre Geschäftspartner an Aktivitäten beteiligt sind, in welchen davon ausgegangen werden kann, dass sie das Risiko einer Entführung erhöhen.
2. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 14 GESCHÄFTSABDECKUNG

Abgedeckt

Wenn Sie den entsprechenden Beitrag gezahlt haben und dies in Ihrer Police abgedeckt ist (bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsplan und die Abdeckungszusammenfassung), wird diese Versicherung um Ihren Schutz bei Arbeitseinsätzen im Ausland erweitert und deckt außerdem Folgendes ab:

1. Angemessene zusätzliche Reise- und Unterkunftskosten für einen engen Geschäftspartner aus dem Land Ihres gewöhnlichen Wohnsitzes, der Sie bei einer geplanten Besprechung vertritt, falls Sie aus

gesundheitlichen Gründen Ihre Verpflichtungen im Ausland nicht wahrnehmen können, bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 £.

2. Die Kosten für den Ersatz verloren gegangener, gestohlener, beschädigter oder zerstörter Geschäftsausstattung, Muster oder Dokumentationen, die Sie während der Reise mit sich geführt haben, bis zu einem Betrag in Höhe von 500 £.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt.
2. Fälle, die nicht durch die Abschnitte zum medizinischen Notfalldienst und zu den persönlichen Gegenständen abgedeckt werden.
3. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 15 WINTERSPORTABDECKUNG

Abgedeckt

Wenn Sie den entsprechenden Beitrag gezahlt haben und dies in Ihrer Police abgedeckt ist (bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsplan und die Abdeckungszusammenfassung), deckt diese Versicherung außerdem Folgendes ab:

A MEDIZINISCHE BEHANDLUNG IN BEZUG AUF WINTERSPORT

Der medizinische Abschnitt dieser Police wird um den Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Wintersportaktivitäten erweitert.

B HAFTUNG IN BEZUG AUF WINTERSPORT

Der Abschnitt der persönlichen Haftung dieser Police wird um den Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Wintersportaktivitäten erweitert.

C SPORTAUSRÜSTUNG

Es besteht Versicherungsschutz für die Reparatur von (geliehener) Wintersportausrüstung oder den Wert dieser Ausrüstung in Höhe von 500 £ (nachdem angemessene Abzüge für die normale Abnutzung und Wertminderungen berücksichtigt wurden), wenn diese während Ihrer Reise verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, beschränkt auf den Einzelgrenzbetrag für jeden einzelnen Ausrüstungsgegenstand. Für Wintersportausrüstung, die älter als 5 Jahre ist, zahlen wir maximal 50 £.

Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

1. Verlust oder Diebstahl: einen Bericht von der Polizei, der Geschäftsführung des Resorts oder dem Reiseveranstalter, plus Originalkaufquittung oder Eigentumsnachweis sowie Bestätigung des Verkehrswertes von einem Fachhändler.
2. Beschädigung: Bestätigung von einem Fachhändler über die erlittene Beschädigung und entstandene Reparaturkosten oder eine Bestätigung, aus der hervorgeht, dass es sich wirtschaftlich nicht lohnt, den Schaden zu reparieren und wie hoch der Verkehrswert vor der Beschädigung anzusetzen ist.

D AUSLEIHEN VON AUSRÜSTUNG

Ihr Versicherungsschutz gilt für angemessene Kosten in Höhe von bis zu 300 £ für das Ausleihen von Wintersportausrüstung für die verbleibende Reisedauer oder bis Ihre eigene oder geliehene Wintersportausrüstung an Sie zurückgegeben wurde, wenn:

1. Ihre Ausrüstung verloren gegangen ist, gestohlen oder beschädigt wurde oder
2. Ihre Ausrüstung mehr als 12 Stunden verspätet am Reiseziel ankommt.

Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

1. Verlust oder Diebstahl: einen Bericht von der Polizei, der Geschäftsführung des Resorts oder dem Reiseveranstalter, plus Originalkaufquittung über ursprüngliche und zusätzliche Leihgebühren.
2. Beschädigung: Bestätigung von dem Verleiher über die erlittene Beschädigung und entstandene Zusatzgebühren.

3. Verspätung: Bestätigung der Fluglinie oder des Transportunternehmens, aus der hervorgeht, dass Ihre Ausrüstung mehr als 12 Stunden verspätet am Reiseziel ankam, plus Originalquittungen über ursprüngliche und zusätzliche Leihgebühren.

E WINTERSPORTPAKET

Ihr Versicherungsschutz gilt für einen Wert in Höhe von 300 £ des nicht genutzten Teils Ihrer Skischule, Ihres Skipasses, Liftpasses und Ihrer Wintersportausrüstung, wobei Leihgebühren auf 150 £ pro Woche beschränkt sind, wenn

1. Sie einen Unfall haben oder erkranken.
2. Ihr Liftpass verloren geht oder gestohlen wird.

Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

1. Unfall oder Erkrankung: medizinischer Bericht, aus dem die Ursache der Erkrankung und die Zeitspanne über die hinweg Sie nicht in der Lage waren, Ihren geplanten Aktivitäten nachzugehen hervorgehen, plus der Original-Liftpass und ein Nachweis über die ursprünglichen Kosten.
2. Verlust oder Diebstahl: einen Bericht von der Polizei, der Geschäftsführung des Resorts oder dem Reiseveranstalter, plus Nachweis der ursprünglichen Kosten und der Kosten für den Ersatz des Liftpasses.

F SCHLIESSUNG VON PISTEN

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu einem Betrag in Höhe von 300 £, wenn während Ihres Reisezeitraums das Skifahren auf den Pisten im Resort, das Sie im Vorfeld gebucht haben, aufgrund des mangelnden Schneefalls oder Lawinengefahr nicht möglich ist und dann:

1. bis zu 15 £ pro Tag für Transportkosten zu einem anderen Resort.
2. Entschädigung in Höhe von 25 £ für jeden vollen Tag, an dem das Skifahren aufgrund der vollständigen Schließung aller Pistenaktivitäten nicht möglich ist.

Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie Unterlagen von der Geschäftsführung des Resorts vorlegen, aus denen hervorgeht, wie lange und aus welchem Grund die Pisten in Ihrem Resort geschlossen waren.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt.
2. Fälle, in denen Sie sich nicht an die Vorschriften des Internationalen Skibundes oder des Resorts halten.
3. Fälle, die nicht durch die Abschnitte über Gepäck und persönliche Gegenstände abgedeckt sind (gültig für Teil C und D oben).
4. Fälle, die nicht durch den Abschnitt über den medizinischen Notfalldienst abgedeckt sind (gültig für Teil A und E oben).
5. Fälle, die nicht durch den Abschnitt über persönliche Haftung abgedeckt sind.
6. Skispringen, Eishockey, die Nutzung von Bobs oder Skeletonschlitten, Teilnahme an internationalen und nationalen Wettkämpfen und ihren Durchgängen sowie an offiziell organisierten Übungs- oder Trainingseinheiten für diese Veranstaltungen.
7. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 16 ABDECKUNG FÜR SPORTTAUCHAKTIVITÄTEN IN BIS ZU 50 METERN TIEFE

Abgedeckt

Wenn Sie den entsprechenden Beitrag gezahlt haben und dies in Ihrer Police abgedeckt ist (bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsplan und die Abdeckungszusammenfassung), deckt dieser Abschnitt Sporttauchaktivitäten in einer Tiefe von bis zu 50 Metern ab, wenn Sie die Standard-Tauchausrüstung von einem entsprechenden Hersteller benutzen.

A. SPORTTAUCHAUSRÜSTUNG

Es besteht Versicherungsschutz für die Reparatur von (geliehener) Sporttauchausrüstung oder den Wert dieser Ausrüstung in Höhe von bis zu 1.000 £ (nachdem Abzüge für normale Abnutzung und Wertminderung berücksichtigt wurden), wenn diese Ausrüstung während Ihrer Reise verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, beschränkt auf einen Betrag in Höhe von 300 £ in Bezug auf folgende Gruppen von Gegenständen und in Höhe von 150 £ in Bezug auf jeden einzelnen Gegenstand:

- a) Maske, Flossen und Schnorchel,
- b) Tauchanzug und Stiefel,
- c) Schwimmweste und Tauchtasche.
- d) Atemausrüstung einschließlich Tiefenmesser erster und zweiter Stufe,
- e) Tauchuhr und Tauchcomputer,
- f) Unterwasserkameraausrüstung.

Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- a) Verlust oder Diebstahl: einen Bericht von der Polizei, der Geschäftsführung des Resorts oder dem Reiseveranstalter, plus Originalkaufquittung oder Eigentumsnachweis sowie Bestätigung des Verkehrswertes von einem Fachhändler,
- b) Beschädigung: Bestätigung von einem Fachhändler über die erlittene Beschädigung und entstandene Reparaturkosten oder eine Bestätigung, aus der hervorgeht, dass es sich wirtschaftlich nicht lohnt, den Schaden zu reparieren und wie hoch der Verkehrswert vor der Beschädigung anzusetzen ist.

B. AUSLEIHEN VON SPORTTAUCHAUSRÜSTUNG

Ihr Versicherungsschutz gilt für angemessene Kosten in Höhe von bis zu 300 £ für das Ausleihen von Sporttauchausrüstung für die verbleibende Reisedauer oder bis Ihre eigene oder geliehene Wintersporttauchausrüstung an Sie zurückgegeben wurde, wenn:

- a) Ihre Ausrüstung verloren gegangen ist, gestohlen oder beschädigt wurde oder
- b) Ihre Ausrüstung mehr als 12 Stunden verspätet am Reiseziel ankommt oder
- c) das Schiff, das Sie für die Reise gebucht haben, soll den Hafen innerhalb von 12 Stunden im Rahmen der Verspätung Ihres Gepäcks verlassen.

Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- a) Verlust oder Diebstahl: einen Bericht von der Polizei, der Geschäftsführung des Resorts oder dem Reiseveranstalter, plus Originalkaufquittung über ursprüngliche und zusätzliche Leihgebühren,
- b) Beschädigung: Bestätigung von dem Verleiher über die erlittene Beschädigung und entstandene Zusatzgebühren,
- c) Verspätung: Bestätigung der Fluglinie oder des Transportunternehmens, aus der hervorgeht, dass Ihre Ausrüstung mehr als 12 Stunden verspätet am Reiseziel ankam oder dass Sie den Hafen innerhalb von 12 Stunden verlassen mussten, plus Originalquittungen über ursprüngliche und zusätzliche Leihgebühren.

C. TAUCHEN IST NICHT MÖGLICH

Ihr Versicherungsschutz gilt bis zu einem Betrag von 25 £ pro Tag und insgesamt 250 £, wenn Sie nicht tauchen können, weil

- a) Sie an einer Erkältung, Grippe oder einer anderen Erkrankung der Ohren oder Nebenhöhlen oder an einem anderen medizinischen Zustand leiden, der verhindert, dass Sie den gebuchten Tauchgang fortsetzen,
- b) schlechte Wetterbedingungen auftreten, von denen der Tauchlehrer annimmt, dass sie eine ernsthafte Bedrohung für Ihre Sicherheit und die Sicherheit Anderer darstellen und dass eine Teilnahme an dem gebuchten Tauchgang daher nicht möglich ist.

Voraussetzungen

1. Sie müssen ein ausgebildeter Taucher sein und falls Sie das nicht sind, jederzeit unter Überwachung eines ausgebildeten und zugelassenen Tauchlehrers stehen.
2. Sie müssen sich beim Sporttauchen an die Sicherheitsanleitungen und -empfehlungen der entsprechenden Tauchbehörden halten, z.B. PADI, NAUI, BSAC, CMAS, SSA und SSI.
3. Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:
 - a) Erkrankung: ein Attest von einem Arzt, aus dem die Art der Erkrankung und die Tatsache hervorgehen, dass Sie an dem/den gebuchten Tauchgang/Tauchgängen nicht teilnehmen konnten,

- b) schlechtes Wetter: einen Bericht vom Tauchlehrer, aus dem seine Entscheidung hervorgeht, einen geplanten Tauchgang, den Sie gebucht hatten, nicht durchzuführen.

Nicht abgedeckt

1. Der in der Abdeckungszusammenfassung dieser Police genannte Selbstbehalt.
2. Kinder, die am Tag der Erstellung Ihrer Police unter 11 Jahre alt waren.
3. Fälle, die nicht durch den Abschnitt über den medizinischen Notfalldienst abgedeckt sind (gültig für Teil C oben).
4. Fälle, die nicht durch die Abschnitte über Gepäck und persönliche Gegenstände abgedeckt sind (gültig für Teil A und B oben).
5. Tauchen in offenen Gewässern.
6. Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

ABSCHNITT 17 SPORT & AKTIVITÄTEN

Abgedeckt

Ihr Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Aktivitäten der Gruppe 1. Ihr Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Aktivitäten der Gruppe 2, wenn Sie den entsprechenden zusätzlichen Beitrag gezahlt haben (bitte lesen Sie hierzu Ihren Versicherungsplan).

<u>Gruppe 1</u>	<u>Gruppe 2</u>
Abseilen (max. 100m) (a, c)	Abseilen (über 100m) (a,c)
Angeln	Luftsafaris (a)
Bogenschießen (a,b)	American Football (c)
Badminton	Ballonfahren (a)
Black Water Rafting (Stufen 1-3) a)	Black Water Rafting (Stufen 4-5)(a)
Bowling	Freiklettern
Bungee Jumping (max. 2 Sprünge) (a,c)	Bungee Jumping (3(b) Sprünge) (a,c)
Kamel-/Elefantenreiten, -trekking (Hauptzweck der Reise) (b)	Wildwasserkanufahren (Stufen 1-3) (a)
Kanufahren (Inland, Küste, kein Wildwasser) (a)	Reitaktivitäten außer Feldreiten und Trekking
Tontaubenschießen (a,b)	Fußball (einschließlich 5 a Side)
Fahrradfahren	Go-Kart (a,b)
Tiefseefischen (a)	Klettern ohne Seil, Pickel oder spezielle Kletterausrüstung bis zu 3.000m (a)
Bergsteigen/Wandern (ohne Seil, Pickel oder spezielle Kletterausrüstung)	Hockeyreiten/Trekking (Hauptzweck der Reise)
Golf	Jagen zu Fuß, zu Pferd oder zu Fahrzeug (a,b,c)
Gymnastik (a)	Jetfahren/Jetskiing Wildwasser (Stufen 1-2) (a,b)
Klettern ohne Seil, Pickel oder spezielle Kletterausrüstung auf bis zu 1.500m	Wildwasserkajak (Stufen 1-3) (a)
Reiten (Feldreiten – Teil der Reise, kein Springreiten)	Kitesurfen (c)
Heißluftballonfahren (a,b)	Motorradfahren (ausgenommen Motorradtouren oder falls ein Motorrad das Haupttransportmittel ist, Helmpflicht, und der Fahrer muss über einen in GB oder der EU gültigen Führerschein verfügen) (b,c)
Schlittschuhlaufen (nur in der Halle)	Mountain Biking (im Gelände) (b,c)
Jetfahren/Jetskiing (Inland, Küstengewässer, kein Wildwasser) (a,b)	Fallschirmspringen (nur 1 Sprung) (a,c)
Kajakfahren (Inland, Küstengewässer, kein Wildwasser) (a)	Quad Biking (a,b,c)
Kampfsport (kein Körperkontakt)	Rugby (c)
Motorradfahren (GB-Lizenz, bis zu 125cc, Helmpflicht, und der Fahrer muss über einen in GB oder der EU gültigen Führerschein verfügen) (b)	Segeln außerhalb von Küstengewässern (NUR Europa) (a,b)
Orientierungslauf (a)	Kraxeln
Dauerlauf im Freien (a)	Kanufahren auf dem Meer (nur Küstengewässer)
Anreise (a)	Surfen (Hauptzweck der Reise)
Paint Balling (a,b)	Trekking (ohne Seil, Pickel oder spezielle Kletterausrüstung bis zu 3.000m)
Parasailing (a)	Wildwasserrafting (Stufen 4-5) (a,c)
	Kriegsspiele (a,b)
	Windsurfen (Hauptzweck des Urlaubs) (b)

Parasailing (nur über das Wasser) (a) Flug mit Passagier-Privatflugzeug/kleinem Helikopter (a) Wandern Rollschuhlaufen/Blading (keine Stunts) Rudern (Inland, Küstengewässer, kein Wildwasser) Gewehrschießen (a,b) Safaritouren (a) Segeln (nur Küstengewässer) (a,b) Sporttauchen (30m) (a) Schnorcheln Speed Boating (NUR Inland, Küstengewässer, kein Wildwasser (a,b) Squash Surfen (in der Reise inbegriffen) Schwimmen Tischtennis Bowling Tennis Trekking (ohne Seil, Pickel oder spezielle Kletterausrüstung auf bis zu 1.500m) Volleyball Wasserski (keine Sprünge) (a,b) Wildwasserrafting (Stufen 1-3) (a,c) Windsurfen (in der Reise inbegriffen) (b) Segeln (nur Küstengewässer) (a,b)	Segeln außerhalb von Küstengewässern (NUR Europa) (a,b)
--	--

Die folgenden Bedingungen und Ausschlussklauseln gelten für individuelle Sportarten und Aktivitäten, die in der obigen Liste hervorgehoben wurden,

- (a) vorausgesetzt, Sie werden von einem ausgebildeten Lehrer überwacht oder haben sich für die Teilnahme an dieser Aktivität einer zugelassenen Organisation angeschlossen,
- (b) Abdeckung von persönlicher Haftung ist ausgeschlossen,
- (c) Abdeckung für persönliche Unfälle ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

Sie müssen auf vernünftige Art und Weise handeln und alle empfohlenen Sicherheitsausrüstungen und notwendige Schutzkleidung benutzen.

Nicht abgedeckt

Alle in den Allgemeinen Ausschließungsvorschriften genannten Vorfälle.

HINWEIS: Ihr Versicherungsschutz gilt nicht, wenn Sie an professionellen oder organisierten Sportveranstaltungen, Rennen, Geschwindigkeits- oder Ausdauerests sowie an gefährlichen Verfolgungrennen teilnehmen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Voraussetzung für den Abschluss dieser Versicherung ist, dass Sie uns gegenüber alle wesentlichen Tatsachen offen gelegt haben. Falls Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, kann dies zur Ungültigkeit der Versicherung und dazu führen, dass Sie nicht berechtigt sind, einen Anspruch geltend zu machen. Eine wesentliche Tatsache ist eine Tatsache, die unsere Entscheidung der Annahme oder Prüfung Ihres Antrags beeinflussen könnte. Falls Sie nicht sicher sind, ob eine bestimmte Tatsache eine wesentliche Tatsache darstellt, sollten Sie diese uns gegenüber offen legen.
2. Alle Ansprüche müssen innerhalb von 60 Tagen nach Eintritt des Vorfalles, der die Anspruchsgrundlage bildet, geltend gemacht werden.
4. Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs sind Originalquittungen und/oder ein Eigentumsnachweis und ein Wertnachweis vorzulegen.

5. Sie müssen alle angemessenen Schritte unternehmen, um verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände zurück zu bekommen.
6. Beschädigte Gegenstände sind von Ihnen aufzubewahren und auf Anfrage den Sachbearbeitern des Antrags vorzulegen, um den Anspruch zu belegen. Falls Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann der Antrag abgelehnt werden.
7. Wenn wir ärztliche Atteste, Informationen, Nachweise und Quittungen verlangen, sind diese von Ihnen auf eigene Kosten beizubringen.
8. Falls wir im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs eine medizinische Untersuchung verlangen, müssen Sie dem zustimmen. Im Falle Ihres Todes sind wir berechtigt, eine Prüfung nach Eintritt des Todes vorzunehmen. Diese geht zu Ihren Lasten.
9. Sie sind nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Zustimmung Zahlungen zu leisten, Haftungen zu übernehmen, Zahlungsangebote oder –versprechungen abzugeben.
10. Wir sind berechtigt, Rechte an der Verteidigung oder Beilegung von Ansprüchen zu übernehmen und Verhandlungen in Ihrem Namen und zu unseren Gunsten gegen Dritte zu führen.
11. Wir sind jederzeit berechtigt, Ihnen den vollen Geldbetrag, den wir Ihnen aus dieser Versicherung schulden, auszuzahlen und anschließend von allen weiteren Zahlungen Abstand zu nehmen.
12. Falls zum Zeitpunkt der Geltendmachung eines Anspruchs eine andere Versicherung dasselbe Risiko abdeckt, sind wir berechtigt, diesen Versicherer zu kontaktieren und um einen Beitrag zu bitten.
13. Falls ein Anspruch auf betrügerische Weise geltend gemacht wird, gilt der Versicherungsschutz nicht, und alle Ansprüche sind verwirkt.

ALLGEMEINE AUSSCHLIESSUNGEN

Ihr Versicherungsschutz gilt nicht für Fälle, die direkt oder indirekt aus einer der folgenden Ursachen entstehen, es sei denn, Sie haben sich im Vorfeld an uns gewandt und wir haben schriftlich bestätigt, dass wir den entsprechenden Versicherungsschutz übernehmen:

1. Wenn Sie sich gegen die bestehende Warnung des Foreign & Commonwealth Office entscheiden, in eine bestimmte Region zu reisen. Telefonnummer des Foreign & Commonwealth Office: 0845 850 2829 Webseite: www.fco.gov.uk
2. Bestimmte Umstände, die Ihnen zum Zeitpunkt der Buchung der Reise bekannt waren, es sei denn, Sie konnten nicht begründet davon ausgehen, dass diese Umstände zu einer Anspruchsgrundlage werden könnten.
3. Falls Sie eine Jahresabdeckung für mehrere Reisen abgeschlossen haben und zum Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit der Police über 65 Jahre alt sind oder eine Abdeckung für eine Einzelreise abgeschlossen haben und zum Zeitpunkt des Erwerbs der Police über 75 Jahre alt sind.
4. Eine von Ihnen vorgenommene kriminelle Handlung.
5. Falls Sie gegen die geltenden Gesetze des Landes verstoßen, in das Sie reisen.
6. Insolvenz/Geschäftsauflösung des Reiseveranstalters, Reisebüros oder Transportunternehmens.
7. Jede Art von Folgeverlusten.
8. Zahlungen, die Sie unter normalen Umständen während Ihrer Reise geleistet hätten, wenn keine Anspruchsgrundlage entstanden wäre.
9. Reisen, die unternommen werden:
 - a) mit dem Zweck des Erhalts einer medizinischen Behandlung (unabhängig von der Art der Behandlung),
 - b) gegen den Rat eines medizinisch ausgebildeten Arztes,
 - c) nachdem eine unheilbare Krankheit diagnostiziert wurde.

10. Selbstmord, versuchter Selbstmord, selbst zugefügte Verletzungen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Alkoholismus oder Drogensucht, Missbrauch von Flüssigkeiten, bewusste Aussetzung eines außergewöhnlichen Risikos (es sei denn, Sie versuchen, das Leben einer anderen Person zu retten).
11. Emotionale oder psychiatrische Störungen oder Erkrankungen.
12. Bei Schwangerschaften 12 Wochen vor und 12 Wochen nach dem erwarteten Entbindungstermin.
13. Ansprüche, deren Grundlage eine sexuell übertragbare Krankheit ist.
14. Kosten für Routine- oder freiwillige (nicht aufgrund eines Notfalls notwendige) Untersuchungen oder Operationen, einschließlich Aufsuche von oder Überweisung an Spezialisten und Forschungstests, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Erkrankung oder Verletzung stehen, die zur Ihrer Einlieferung in das Krankenhaus führte.
15. Epidemien oder Pandemien.
16. Verluste oder Schäden an Eigentum und Ausgaben oder rechtliche Haftungen, die direkt oder indirekt entstanden sind durch:
 - a) ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch nukleare Brennstoffe oder Nuklearabfall, der zu Brennstoff oder Kernbrennstoff verarbeitet wird,
 - b) die radioaktiven, giftigen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Eigenschaften einer Nuklearanlage oder Teilen einer solchen,
 - c) Druckwellen von Flugzeugen und anderen Flugobjekten, die schneller als Schallgeschwindigkeit fliegen.
17. Direkte oder indirekte Konsequenzen aus Kriegen, Invasionen, feindlichen Handlungen, Anfeindungen (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Entladungen, Explosionen oder Einsätzen von Massenvernichtungswaffen, unabhängig davon, ob diese mit Kernspaltung oder -fusion arbeiten sowie aus dem Einsatz von chemischen, biologischen, radioaktiven oder ähnlichen Stoffen durch beliebige Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt, aus Terroranschlägen, Bürgerkriegen, Rebellionen, Revolutionen, Aufständen, Blockaden oder Handlungen von Militärmächten.
18. Flugreisen (ausgenommen Flugreisen, die Sie als zahlender Passagier in einem planmäßigen Linien- oder Charterflug unternehmen).
19. Geplante gefährliche Aktivitäten, es sei denn, Sie haben den entsprechenden zusätzlichen Beitrag gezahlt, und wir haben Ihnen die entsprechende Bestätigung ausgestellt.
20. Motorradtouren, wenn das Motorrad das Hauttransportmittel ist.
21. Körperliche oder gefährliche Arbeiten aller Art, die Sie verrichten.
22. Professionelle oder organisierte Sportveranstaltungen, Rennen, Geschwindigkeits- oder Ausdauerests sowie gefährliche Verfolgungsrennen.
23. Bergsteigen oder Klettern, bei dem normalerweise die Benutzung von Pickeln, Seilen oder spezieller Kletterausrüstung notwendig ist, Pot Holing oder Höhlenklettern.
24. Teilnahme an gefährlichen Expeditionen oder Bootstouren außerhalb europäischer Küstengewässer.
25. Das Skifahren abseits von Pisten, es sei denn, Sie befinden sich unter der Aufsicht und Anleitung eines vor Ort ausgebildeten Führers oder Lehrers.

VORGEHENSWEISE BEI DER GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Alle Ansprüche müssen innerhalb von 60 Tagen nach Eintritt des Vorfalls, der die Anspruchsgrundlage bildet, geltend gemacht werden.

Befolgen Sie bitte folgende Punkte, damit Ihr Anspruch Gültigkeit hat:

ANSPRÜCHE AUS RÜCKTRITTEN

Das Reisebüro, der Reiseveranstalter, das Transportunternehmen oder der Unterkunftsdienstleister sind unverzüglich zu kontaktieren und Sie müssen eine Rücktrittsrechnung beibringen. Die Originalreisetickets und Buchungsformulare/Quittungen werden ebenfalls benötigt, um Ihren Anspruch zu belegen. Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice, wenn Sie nach Hause zurückkehren. Man wird Sie über weitere benötigte Nachweise, die Sie zu erbringen haben, informieren (dies hängt vom Grund des Abbruchs ab).

ANSPRÜCHE AUS ABBRÜCHEN

Rufen Sie den medizinischen Notfalldienst an unter +44 (0) 845 643 2628. Sie benötigen die Genehmigung des Notfalldienstes, bevor Sie eine Reise abbrechen. Alle Originalreisetickets, Kontrollabschnitte/Buchungsformulare/Quittungen sind aufzubewahren und vorzulegen, um Ihre Geltendmachung zu unterstützen. Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice, wenn Sie nach Hause zurückkehren. Man wird Sie über weitere benötigte Nachweise, die Sie zu erbringen haben, informieren (dies hängt vom Grund des Abbruchs ab).

MEDIZINISCHE ANSPRÜCHE

STATIONÄRE ODER AMBULANTE BEHANDLUNGEN, DIE VORAUSSICHTLICH MEHR ALS 1.000 £ KOSTEN WERDEN

Falls Sie eine ernsthafte Verletzung erleiden und in ein Krankenhaus eingeliefert werden, rufen Sie so schnell wie möglich unseren medizinischen Notfalldienst an unter +44 (0) 845 643 2628. Man wird Ihnen mit dem notwendigen Rat und der Unterstützung zur Seite stehen. Alle Originalbelege für medizinische Beratungen / Behandlungen / Medikationen sind aufzubewahren und vorzulegen, um Ihre Geltendmachung zu unterstützen.

AMBULANTE BEHANDLUNGEN UND GERINGFÜGIGE STATIONÄRE BEHANDLUNGEN

Falls Sie eine ambulante medizinische Behandlung (ohne Einlieferung in ein Krankenhaus) oder eine geringfügige stationäre Behandlung (weniger als 3 Tage Krankenhausaufenthalt) benötigen, legen Sie dem behandelnden Arzt bitte eine Kopie Ihres Versicherungsplans vor; die Behandlung wird dann in Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Police von ChargeCare International bezahlt. Der Arzt wird Sie auffordern, ein einfaches Formular auszufüllen, das die Behandlung bestätigt und kann Sie auffordern, den Selbstbehaltsbetrag zu zahlen. Der Arzt sendet anschließend seine Rechnung und die entsprechenden Belege zur Erstattung an ChargeCare International.

Dieser Dienst steht in den folgenden ausgewählten Ländern zur Verfügung:

Ambulante Behandlung: SPANIEN, GRIECHENLAND, ZYPERN, TÜRKEI und PORTUGAL.

Geringfügige stationäre Behandlung: SPANIEN, GRIECHENLAND und ZYPERN

WEITERE GERINGFÜGIGE MEDIZINISCHE UND AMBULANTE BEHANDLUNGEN

Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice, wenn Sie nach Hause zurückkehren. Man wird Sie über weitere benötigte Nachweise, die Sie zu erbringen haben, informieren (dies hängt von den Umständen und der Art des medizinischen Anspruchs ab). Alle Originalbelege für medizinische Beratungen / Behandlungen / Medikationen sind aufzubewahren und vorzulegen, um Ihre Geltendmachung zu unterstützen.

ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT PERSÖNLICHEM GEPÄCK

Es ist ein schriftlicher Nachweis über den Vorfall von der Polizei, der Geschäftsführung des Hotels, dem Reiseveranstalter oder Beförderer innerhalb von 24 Stunden nach dem Verlust/Diebstahl zu besorgen. Für alle Gegenstände, Paare oder Reihen von Gegenständen, deren Wert über 50 £ liegt, werden Sie außerdem aufgefordert, die Originalquittungen vorzulegen. Falls Sie die Originalquittungen nicht finden können, kann ein anderer Eigentumsnachweis (z.B. Konto-/Kreditkartenauszüge und Fotos von Ihnen, auf denen Sie die betroffenen Gegenstände tragen) zur Unterstützung der Geltendmachung vorgelegt werden.

Falls persönliche Gepäckstücke verspätet ankommen, besorgen Sie einen schriftlichen Bericht vom Beförderer (z.B. Fluglinie, Versandunternehmen usw.), aus dem die Dauer und der Grund für die Verspätung hervorgehen. Bewahren Sie alle Quittungen für Notfalkäufe zum Ersatz von Gegenständen auf.

Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice, wenn Sie nach Hause zurückkehren.

BARGELDANSPRÜCHE

Es ist ein schriftlicher Nachweis über den Vorfall von der Polizei, der Geschäftsführung des Hotels, dem Reiseveranstalter oder Beförderer innerhalb von 24 Stunden nach dem Verlust/Diebstahl zu besorgen. Sie können aufgefordert werden, die Abhebung von der Bank nachzuweisen. Bitte denken Sie daran, dass der Verlust des Geldes stattgefunden haben muss, während Sie es bei sich trugen oder während es in einem verschlossenen Tresorfach aufbewahrt wurde. Falls Sie die Originalquittungen nicht finden können, kann ein anderer Eigentumsnachweis (z.B. Konto-/Kreditkartenauszüge und Fotos von Ihnen, auf denen Sie die betroffenen Gegenstände tragen) zur Unterstützung der Geltendmachung vorgelegt werden. Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice.

ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT VERSPÄTUNGEN

Es ist eine schriftliche Bestätigung von der Fluglinie, dem Versand-, Reisebus- oder Zugunternehmen vorzulegen, aus der die Dauer und der Grund der Verspätung hervorgehen. Bitte denken Sie daran, dass Versicherungsschutz für Verspätungen nur aus bestimmten Gründen gewährt wird.

1. Streik oder Arbeitskampf (vorausgesetzt, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der Police und/oder zum Zeitpunkt der Reisebuchung nicht vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass die Reise durch einen solchen Vorfall verzögert werden würde)
2. schlechte Wetterbedingungen
3. Maschinenschaden oder technischer Fehler an einem Flugzeug, Reisebus oder Schiff

Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice.

ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT VERPASSTER ABREISE

Es ist eine schriftliche Bestätigung vom Transportunternehmen, der Polizei oder dem Abschleppdienst vorzulegen, aus der der Ort, der Grund und die Dauer Verspätung hervorgehen. Wenn Sie ein Anspruchsformular benötigen, wenden Sie sich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) an den Anspruchsservice.

ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT PERSÖNLICHER HAFTUNG UND RECHTLICHER BERATUNG

Besorgen Sie so viele Informationen wie möglich, einschließlich Polizeiberichte, Zeugenaussagen und Fotos. Sie sind zu keiner Zeit berechtigt, eine Haftung anzuerkennen. Der Anspruchsservice ist unverzüglich per Email (claims@mstream.co.uk) oder telefonisch (+44 (0) 845 643 2629) zu informieren.

KOMMENTARE UND BESCHWERDEN

Wir sind bestrebt, jederzeit erstklassigen Service zu bieten. Falls Sie aus irgendeinem Grund der Ansicht sind, dass unser Service nicht dem von Ihnen erwarteten Standard entspricht, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte richten Sie Anfragen oder Beschwerden schriftlich an:

Millstream Underwriting Limited
PO Box 18381,
London, EC3M 7AU
(bitte geben Sie die Nummer der Police aus Ihrem Versicherungsplan an)

Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Anschrift, Nummer der Police oder Anspruchsnummer und fügen sie Kopien der relevanten Korrespondenz bei, da dies uns dabei hilft, Ihre Beschwerde so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Wenn Sie weiterhin nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an:

The Financial Ombudsman Service
South Key Plaza, 183 Marsh Wall
London, E14 9SR

Bitte beachten Sie, dass der Financial Ombudsman Service Ihre Beschwerde nicht bearbeiten wird, bevor Sie eine endgültige Entscheidung von Millstream Underwriting Limited erhalten haben.

DATENSCHUTZ

Informationen über Ihre Police können zwischen It's So Easy Travel Insurance Limited, Crispin Speers & Partners Ltd, Millstream Underwriting Limited und Elvia Travel Insurance International N.V. aus Gründen der Risikoübernahme ausgetauscht werden.

Bitte beachten Sie, dass sensible Daten über Ihre Gesundheit und andere Informationen, die Sie uns vorlegen, von uns, unseren Vertretern und anderen Versicherern sowie von Branchenleitenden Stellen und Behörden genutzt werden können, um Ihre Versicherung zu erstellen, Geltendmachungen von Anträgen zu bearbeiten und Betrug zu vermeiden. Dies kann auch die Weiterleitung von Informationen in andere Länder umfassen (in manchen dieser Länder können begrenzte oder gar keine Datenschutzgesetze gelten). Wir haben Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass Ihre Daten sicher verwahrt werden.

Informationen, die uns vorliegen, werden gegenüber Dritten nicht für Marketingzwecke offen gelegt. Sie sind berechtigt, unsere Aufzeichnungen über Ihre Person einzusehen.

GELTENDES RECHT

Falls keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, gilt das englische Recht, und alle Mitteilungen und Unterlagen zu dieser Police werden in englischer Sprache erstellt. Wir, der Versicherer und Sie beabsichtigen nicht die Durchsetzbarkeit einer der Bedingungen dieses Vertrages gemäß dem Vertragsgesetz (Rechte Dritter) von 1999 (Contract (Rights Of Third Parties) Act 1999.)

INFORMATIONEN ÜBER UNSERE REGULIERUNGSBEHÖRDE

It's So Easy Travel Insurance Limited ist versichert bei Millstream Underwriting Limited im Namen von Elvia Travel Insurance International N.V. Mondial Assistance (UK) Limited ist der ernannte Verwalter von Elvia in Großbritannien.

It's So Easy Travel Insurance Limited (FSA Firm ref: 476160), Crispin Speers & Partners (FSA Firm ref: 311507), Millstream Underwriting Limited (FSA Firm ref: 308584) und Mondial Assistance (UK) Limited (FSA Firm ref: 311909) werden zugelassen und reguliert durch die Financial Services Authority (FSA).

Elvia Travel Insurance International N.V. (die Niederlande) ist zugelassen durch De Nederlandsche Bank (DNB) in den Niederlanden und wird reguliert durch die FSA für die Führung von Geschäften in Großbritannien.

Die FAS führt auf ihrer Webseite ein Verzeichnis von allen regulierten Firmen. Dieses Verzeichnis können Sie einsehen unter www.fsa.gov.uk/register, oder wenden Sie sich telefonisch an die FAS unter 0845 606 1234.

Millstream Underwriting Limited und Mondial Assistance (UK) Limited handeln als Vertreter für Elvia Travel Insurance International N.V. (Niederlande) in Bezug auf den Erhalt von Kundenzahlungen und für den Zweck der Beilegung von Ansprüchen. It's So Easy Travel Insurance Limited und Crispin Speers & Partners Limited handeln als Vertreter für Elvia Travel Insurance International N.V. in Bezug auf Empfang von Kundenzahlungen und Bearbeitung von Beitragerstattungen.

Millstream Underwriting Limited, eingetragen in England unter der Nummer 3896220, Firmensitz: 40 Lime Street, London EC3M 7AY It's So Easy Travel Insurance Limited, eingetragen in England unter der Nummer 3931540, Firmensitz: 27 Old Gloucester Street, London, WC1N 3XX Crispin Speers & Partners Limited, eingetragen in England unter der Nummer 3931540, Firmensitz: St Clare House, 30-33 Minories, London, EC3N 1PE Mondial Assistance (UK) Limited eingetragen in England unter der Nummer 1710361, Firmensitz: Mondial House, 102 George Street, Croydon, CR9 1AJ

FINANZIELLE DIENSTE UND ENTSCHÄDIGUNGSPLAN

Falls der Versicherer, Elvia Travel Insurance International N.V., einen von Ihnen geltend gemachten Anspruch nicht auszahlen kann, könnten Sie einen Anspruch auf Entschädigung aus dem Entschädigungsplan für finanzielle Dienste haben. Entsprechende Informationen erhalten Sie auf Anfrage oder über die Webseite des Entschädigungsplans für Finanzielle Dienste: www.fscs.org.uk